

DP

DEUTSCHE POLIZEI

07/24

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



31. Mai 2024

#Mannheim #einervonuns

In Gedenken



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Hervorragende Absicherung bei Dienstunfähigkeit.

Als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter sind Sie im Einsatz für alle Bürger. Trotz Ihrer Top-Ausbildung kann hierbei immer etwas passieren und Sie werden dienstunfähig. Machen Sie sich deswegen keinen Kopf: Mit unserer speziellen Dienstunfähigkeitsabsicherung stehen wir an Ihrer Seite. Lassen Sie sich gleich ein persönliches Angebot erstellen!



SIGNAL IDUNA Gruppe
Zielgruppe Recht, Sicherheit und Erziehung
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, polizei-info@pvag.de

#einervonuns

- 3 Bis ins Mark erschüttert
- 5 In tiefer Trauer

Titel

- Vertrauensleute
- 6 Auf Kurs

Innenleben

- 14 Ehringfeld: Am Ende muss immer noch ein Mensch entscheiden
- 15 Demokratie-Dialog

Eingruppierungsrecht



- 16 Durch den Tarifdschungel
- 18 Gelungener Wissenstransfer
- 20 Demokratische Polizeikultur braucht Vielfalt
- 22 Debatte um Sexkaufverbot in Deutschland

- 26 GdP-Chef diskutierte über moderne Polizeigesetze
- 28 Ausgezeichnete Siegermentalität
- 30 Kamera läuft, und bitte ...
- 32 Grün, modern, bildgewaltig

Hingeschaut

- 34 Mit Floskeln Politik machen

Vor Gericht



- 36 Anhalten bei Gurtverstößen
- 38 #MehrAchtung – Vision Zero ist erreichbar
- 40 **Eure Meinung**
- 40 **Impressum**

Schwerpunkt

SCHWERPUNKT GLÜCKSSPIEL

- 8 Therapie statt Strafe



- 10 Die Sucht geht an die Existenz



- 12 Entkriminalisieren ist der falsche Weg



SPENDENAUFUF

Mannheim – #einervonuns

Die Trauer, die Betroffenheit und auch die Anteilnahme sitzen – nicht nur in der Polizei Baden-Württemberg – sehr tief. Dass wir unseren Kollegen im Rahmen seiner Dienstausbildung verloren haben, hat uns erschüttert. Aus diesem traurigen Anlass teilen wir das Spendenkonto der Polizeistiftung Baden-Württemberg für die Familie und Angehörigen des getöteten Kollegen. Sollten Sie und

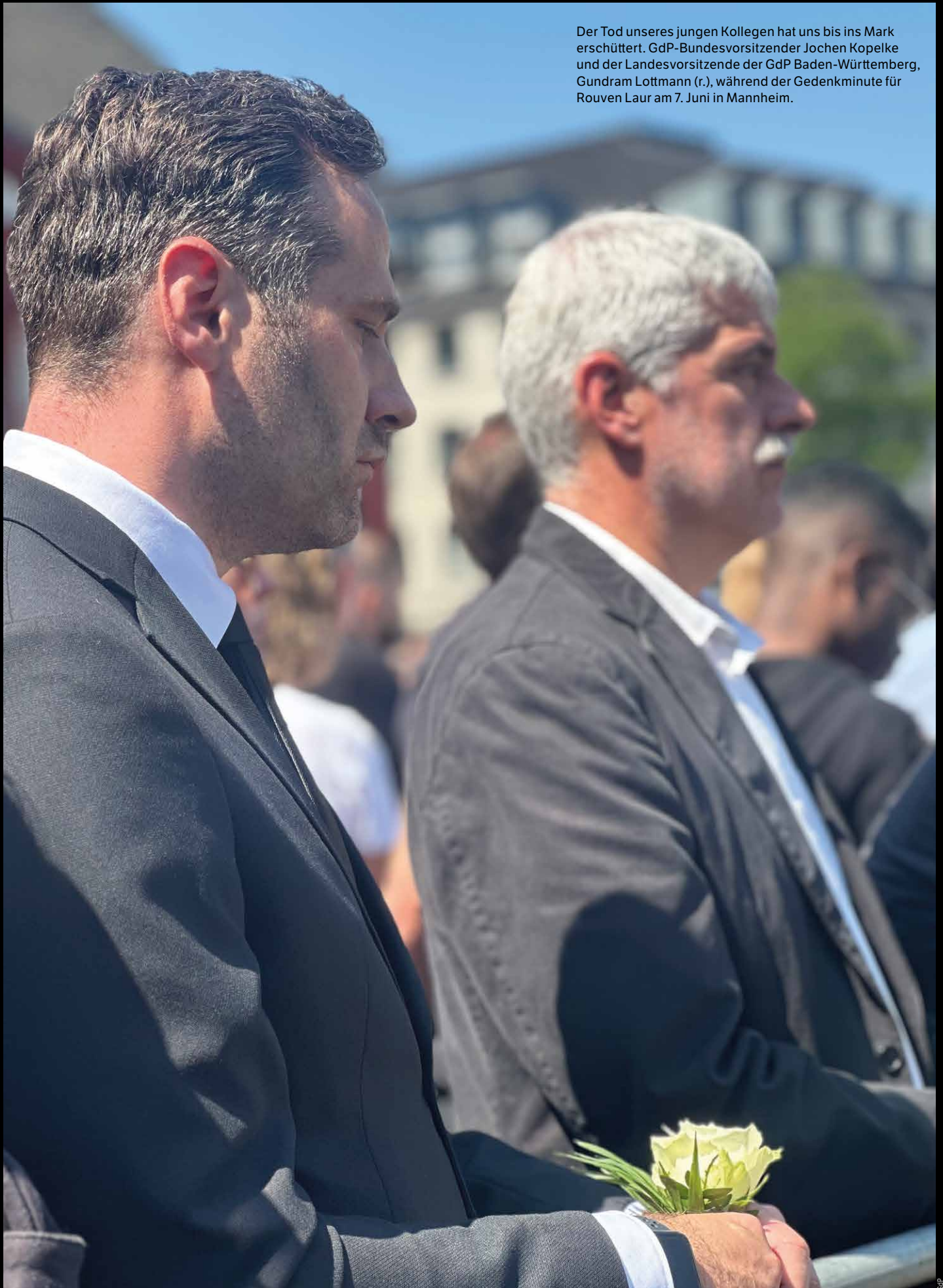
Ihr Ihre und Eure Spende an die Polizeistiftung Rheinland-Pfalz richten wollen, so nutzen Sie, nutzt Ihr, bitte den Verwendungszweck „Mannheim – einer von uns“ und folgende Bankverbindung:

Spendenkonto:
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE48 6005 0101 7871 5214 50
BIC: SOLADEST600

Auf Wunsch stellt die Stiftung ab einem Spendenbetrag von 50,00 Euro eine schriftliche Spendenquittung aus.

www.polizeistiftung-bw.de

Der Tod unseres jungen Kollegen hat uns bis ins Mark erschüttert. GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke und der Landesvorsitzende der GdP Baden-Württemberg, Gundram Lottmann (r.), während der Gedenkminute für Rouven Laur am 7. Juni in Mannheim.



#Mannheim #einervonuns

Bis ins Mark erschüttert

Jochen Kopelke

GdP-Bundesvorsitzender

Der brutale Messerangriff auf unseren Kollegen Rouven am 31. Mai 2024 in Mannheim hat uns alle bis ins Mark erschüttert. Nach anfänglicher Hoffnung mussten wir zwei Tage später die traurige Nachricht vom Tod unseres jungen Kollegen hinnehmen. Die Bilder dieser Tat, bei der der Attentäter mit unfassbarer, menschenverachtender Gewalt unseren Kollegen tödlich und weitere Opfer teils schwer verletzte, werden sehr viele Menschen in und außerhalb der Polizei nicht mehr vergessen. Auch ich gehöre zu diesen vielen.

Wir können uns nicht vorstellen, welches Leid durch diese heimtückische Tat den Angehörigen, den Liebsten, Freunden und Kolleginnen und Kollegen aufgeladen wurde. In vollem Bewusstsein dessen hatte sich die GdP entschlossen, zunächst der Trauer einen deutlichen Vorrang vor politischen Presseäußerungen zu geben.

Von unseren Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg hörten wir von einer überwältigenden Anteilnahme aus der Bevölkerung. Das hat uns tief berührt. Diese Anteilnahme reichte über die Grenzen der Bundesrepublik nach Europa und darüber hinaus. Diese zeigte sich insbesondere eine Woche später bei einer stillen Gedenkminute am Mannheimer Ort der Tat – und im ganzen Land.

Ekelerregende Abscheu empfanden wir dagegen über die nach der Tat in den sozialen Medien auffindbaren Hasspostings gegenüber unserem verstorbenen Kollegen und der Polizei generell. Es tut gut, dass das Landeskriminalamt Baden-Württemberg unverzüglich eine Ermittlungsgruppe eingerichtet und sich auf die Spur dieser Hassver-

brecher gemacht hat. Auch das Bundeskriminalamt unterstützte mit einer Taskforce.

In einer Regierungserklärung am 6. Juni im Deutschen Bundestag hat Bundeskanzler Olaf Scholz den heldenhaften Einsatz unseres verstorbenen Kollegen gewürdigt. Seine Worte habe ich vor Ort im Berliner Reichstag verfolgt. Rouven habe „sein Leben eingesetzt für unsere Freiheit und unsere Sicherheit“. Der Kanzler betonte, dass die Regierung hinter „unserer Polizei“ stehe. An die deutsche Polizei gewandt, sagte er: „Wer uns schützt, so wie Sie das tagtäglich tun, der verdient selbst Schutz.“ Wer einen Polizisten töte, müsse auf das Härteste bestraft werden. Er kündigte an: „Dafür werden wir das Strafrecht gezielt schärfen und solche hinterlistigen Überfälle härter bestrafen.“ Eine richtige Absicht – für die Polizei kann man jedoch noch viel mehr tun: beim qualifizierten Dienstunfall, bei der Polizeizulage und der Anerkennung von PTBS als Berufskrankheit.

Die GdP forderte nach den furchtbaren Polizistenmorden von Kusel am 31. Januar 2022 eine verbesserte und bundeseinheitliche Unfallentschädigung bei qualifizierten Dienstunfällen. Unsere Begründung ist so einfach wie zutreffend: Die stetig zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte erhöht das Risiko schwerer Verletzungen mit dauerhaften Schädigungen oder gar des Todes. Und wir wollen keine Unterschiede machen: Vollzugsbeamtinnen und -beamte auf Probe und Lebenszeit sowie in operativen Praktika eingesetzte Beamtinnen und Beamte tragen das gleiche Risiko und sollen gleich behandelt werden. Bei Beamtinnen und Beamten mit einer dauerhaften Erwerbsfähigkeit um wenigstens 50



Ein Blumenmeer am Tatort der schrecklichen Messerattacke auf unseren Kollegen Rouven zeugt von der überwältigenden Anteilnahme an seinem gewaltsamen Tod.

Prozent, ist die einmalige Unfallentschädigung bundesweit auf mindestens 500.000 Euro zu vereinheitlichen.

Nicht einverstanden sind wir mit den Regelungen der Entschädigungsleistungen für Hinterbliebene. Die Summen schwanken zwischen 60.000 und 120.000 Euro, je nach Bundesland. Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland haben zwischenzeitlich die Beträge auf 100.000 Euro erhöht.

Wir fordern eine bundesweit geltende Anhebung auf 300.000 Euro. Polizeianwärtinnen und Polizeianwärter, die in Einsatzpraktika einen Dienstunfall erleiden, wollen wir versorgungsrechtlich Beamtinnen und Beamten auf Probe beziehungsweise auf Lebenszeit gleichstellen. Es ist der gleiche Einsatz, der gravierende Schicksale auslösen kann, die Absicherung der Versorgung muss daher die gleiche sein.

Nicht akzeptable Ungerechtigkeiten stellen wir neben der Besoldung mit Unterschieden bis zu 500 Euro auch bei der Polizeizulage fest. Abdecken soll diese zwar das hohe Maß an physischen und psychischen Belastungen sowie die Bereitschaft von uns Polizeibeschäftigten, im Dienst Leben und Leben zu riskieren. Unsere Belastungen und das Risiko sind in der Bundesrepublik jedoch allerorten gleich hoch, warum also nicht die Polizeizulage?

Der GdP-Bundeskongress bekräftigte daher eine bundeseinheitlich gleiche Besoldung und gleichermaßen die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen, dynamisierten und ruhegehaltstfähigen Polizeizulage in Höhe von 300 Euro. Es kann doch nicht sein, dass in Bremen gerade einmal

127,38 Euro gezahlt werden, Polizeibeamtinnen und -beamte im Bund aber 228 Euro erhalten.

Ein Dorn in unserem Auge ist zudem die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage. Die beschränkt sich lediglich auf Bayern, den Bund, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein. In Bremen ist diese immerhin Teil des Koalitionsvertrages. Aber: Kolleginnen und Kollegen, die sich zum Zeitpunkt der Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit bereits im Ruhestand befanden, wurden nicht überall berücksichtigt. Außerdem ist die Ruhegehaltstfähigkeit zu meist an eine zweijährige Bezugsdauer gekoppelt. Wir werden uns auch bei der Polizeizulage für Euch auf allen politischen Ebenen einsetzen.

In unserem Fokus befinden sich weiterhin die Folgen psychisch massiv belastender Einsatzsituationen. Ihr erlebt in Eurem Dienstalltag oft schlimme Dinge. Nicht jede oder jeder steckt das weg. Und vielleicht kommt doch irgendwann der Tag, an dem dann doch alles zu viel wird. Mit Blick darauf fordern wir durchgreifende dienstrechtliche Verbesserungen für an posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) erkrankte Polizeibeschäftigte.

Wer selbst betroffen ist, erfährt den komplizierten, problematischen und langwierigen Prozess der Anerkennung von PTBS als Dienstunfall. Das kann einen noch zusätzlich schwer belasten.

Als gutes Beispiel dient uns das Soldatenversorgungsgesetz: Seit 2012 sind Soldatinnen und Soldaten in Auslandsverwendungen mit PTBS dienstunfallrechtlich abgesichert. Sie weisen nach, dass sie in den

letzten fünf Jahren an traumatisierenden Ereignissen beteiligt gewesen waren. Das gilt auch dann, wenn nicht genau festzustellen sei, welches von mehreren traumatisierenden Ereignissen der Hauptauslöser der PTBS-Erkrankung war.

Wir erleben Terrorereignisse mit Toten und Verletzten, zerstückelte Bahnleichen, furchtbare Verkehrsunfälle oder faszinationslos machende sexualisierte Gewalt gegen Kinder.

Über PTBS in den Reihen der Polizei liegen zu wenig Daten vor. Das Dunkelfeld dürfte groß sein. Viele von Euch stellen oft ihr Berufsethos über die eigene Gesundheit. Im Frühsommer 2023 hat aber das Sozialgericht ein wichtiges Urteil gesprochen. Es sei offensichtlich, dass PTBS bei Rettungssanitätern eine Berufskrankheit darstelle. Deren Einsatzbelastung ist mit Sicherheit den Belastungen vergleichbar, denen Polizeibeschäftigte in vielen Einsätzen ausgesetzt sind. Also gehört PTBS schnell in die Berufskrankheitenverordnung.

Euer Schutz und die Anerkennung Eures schweren Dienstes geht weit über Strafrechtsverschärfungen hinaus. Und darum kümmern wir uns. ■

#Mannheim #einervonuns

In tiefer Trauer

Gudram Lottmann

Landesvorsitzender GdP-Baden-Württemberg

„Wir, die Polizei des Landes Baden-Württemberg, trauern um unseren Kollegen Rouven Laur vom Polizeipräsidium Mannheim, der am Freitag, 31. Mai 2024, bei einem Polizeieinsatz durch einen Messerangriff schwer verletzt wurde. Er erlag seinen schweren Verletzungen am 2. Juni 2024.

Um andere zu schützen, hat er sein Leben gegeben!

Wir sind zutiefst erschüttert – der Verlust trifft uns alle sehr und macht uns fassungslos zugleich.

Die gesamte Polizeifamilie trauert um ihn und ist in Gedanken bei seiner Familie, seinen Freunden und Angehörigen.

Er war ein besonderer Mensch – ruhig und bedacht im Handeln und immer mit einem freundlichen, offenen Lächeln gegenüber jeder und jedem. Wir werden ihn nie vergessen!“

Dies ist der offizielle Trauertext des Polizeipräsidiums Mannheim.

Noch immer befindet sich die Blaulichtfamilie in Schockstarre. Sie ist fassungslos über diesen sinnlosen Tod unseres geschätzten Kollegen, der in der Ausübung seines Dienstes auf so tragische Weise ums Leben kam.

Die Gewerkschaft der Polizei hat nach Bekanntwerden des Todes am 2. Juni 2024 zunächst bewusst auf Interviews, O-Töne und der Beantwortung von Presseanfragen verzichtet. In Absprache zwischen dem Landesbezirk Baden-Württemberg und der GdP Bund warteten wir die Kundgebung der Stadt Mannheim ab, die am Montag, 3. Juni 2024, mit insgesamt rund 8.000 Teilnehmenden stattfand.

Neben dem Mannheimer Oberbürgermeister Christian Specht waren unter anderem Innenminister Thomas Strobl, Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Landtagspräsidentin Muhterem Aras und Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz vor Ort.

Gemeinsam mit der Politik und Führung der Polizei in Baden-Württemberg legten mein Stellvertreter Thomas Mohr und ich ein Gesteck in Gedenken der schrecklichen Tat ab.

An diesem Tag wollten wir der Trauer Raum geben, auch aus Respekt gegenüber den Angehörigen von Rouven. Es war ein Tag der Stille und nicht ein Tag für gewerkschaftspolitische Forderungen.

Schweigeminute

Am Freitag, 7. Juni 2024, fand um 11.34 Uhr am Mannheimer Marktplatz eine Schweigeminute statt. Hierbei waren unter anderem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl vor Ort, um den getöteten Polizisten zu ehren und innezuhalten.

Die Gewerkschaft der Polizei zeigte ihre Solidarität und war mit dem Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und zahlreichen Vertretern aus anderen Landesbezirken vertreten.

Zentrale Trauerfeier

Die öffentliche Trauerfeier war für den Freitag, 14. Juni 2024, um 11:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten in Mannheim geplant. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels liefen die Planungen auf Hochtou-

ren, und wir werden wieder unsere Solidarität bundesweit zeigen.

Gedenktag

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei hat in einer Sondersitzung zum Tod von Rouven Laur beschlossen, dass der Tattag, 31. Mai 2024, zum Gedenktag für Rouven Laur und der gesamten Polizei wird.

Dieser Tod wird niemals in Vergessenheit geraten, und alle Polizistinnen und Polizisten gedenken dieses tödlich verlaufenden Angriffs auf unseren Kollegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg, bedanke ich mich bei Euch für die zahlreichen Beileidsbekundungen, die Anteilnahme, tröstenden Worte und Geldspenden für die Angehörigen und die in Mannheim eingesetzten Polizistinnen und Polizisten.

Wir sind überwältigt von dieser großen Solidarität. In unserer tiefen Trauer und unendlich großem Schmerz über den Verlust unseres geschätzten Kollegen hilft es uns, nach vorne zu schauen. Hoffnung zu schöpfen, dass dieser Tod nicht sinnlos war. Die Anteilnahme der Bevölkerung ist riesig und ebbt nicht ab. Gemeinsam werden wir gegen Hass und Hetze, sowie die Gewalt gegen Einsatzkräfte vorgehen und lautstark unsere Stimme erheben.

Es tut gut, zur großen Familie der Gewerkschaft der Polizei zu gehören! ■

VERTRAUENSLEUTE

Auf Kurs



Kay Hesse/Mani

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat 2023 zum Jahr der Vertrauensleute erklärt. 2024 setzen wir die Serie fort und stellen die Menschen vor, die das grüne Herz bis in die letzte Dienststelle der Republik schlagen lassen. Nach 18 Ausgaben treffen wir in der letzten Folge Martina Lohnert und Christian Noack vom Bundeskriminalamt (BKA). Ein Gespräch über Lungenvolumen, Bodenhaftung und die Liebe zur Sache.

Danica Bensmail

Was haben Schwimmflügel, das Gelände einer steilen Treppe und Fluglotsen mit der Gewerkschaft der Polizei zu tun? All diese Bilder (und noch mehr) haben in den vergangenen 18 Monaten versucht, das innige Verhältnis unserer GdP-Vertrauensleute zu ihren Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen zu illustrieren. Ihre Empathie, ihr Engagement, ihre Verbindlichkeit. All das zeichnet erfolgreiche Vertrauensleutearbeit (VL-Arbeit) aus. Anderthalb Jahre und 28 Vertrauensleute später sind meine Metaphern vorerst aufgebraucht. Zum ersten Mal wünschte ich, diese Serie wäre eine Wurst. Sie ist es nicht. Das ist das Ende! Aber von Anfang an ...

... weil Gewerkschaft dazu gehört!

Wie ist Martina Lohnert eigentlich beim Bundeskriminalamt gelandet? „Mit Polizei hatte ich vorher gar nichts zu tun“, sagt die Tarifbeschäftigte. Nach ihrer Ausbildung zur Fernmeldehandwerkerin, holte die Informatik-Fachfrau ihr Abitur nach und studierte Nachrichtentechnik. „In meinem ersten Job habe ich in der Erwachsenenbildung gearbeitet. Das hat Spaß gemacht, aber ein ganzes Berufsleben wollte ich das auch nicht machen.“ Gut so, denn: Erstens kommt es anders und zweitens, als man denkt. Just als Martina der Sinn nach beruflicher Ver-

änderung steht, sucht das BKA nach Mitarbeitenden für das Projekt „INPOL-neu“. Martina bewirbt sich – mit Erfolg. „Das war 1996. Auch schon bald wieder 30 Jahre her“, sagt sie und lacht. Mittlerweile entwickelt die Vertrauensfrau maßgeschneiderte Softwarelösungen für das BKA. „Wir haben für die verdeckten Ermittler unseres Mobilen Einsatzkommandos (MEK) zum Beispiel ein Einsatztool programmiert, das sie mobil nutzen können“, erzählt Martina. Ein Arbeitsleben ohne Gewerkschaft ist für sie undenkbar. „Während meiner Ausbildung war ich schon in der Postgewerkschaft.“ Und auch die GdP profitiert von Martinas zupackender Art. „Ein Kollege hat mich damals an Bord geholt“, erzählt die Personalrätin und hält einen Moment inne. „...und nein sagen fällt mir doch immer so schwer.“

Eigentlich ...

Auch ihr Kollege Christian hatte die Polizei anfänglich gar nicht auf dem Berufsradar. Obwohl der heutige Kriminalkommissar schon damals mit beiden Beinen fest auf dem Boden stand, hatte er den Kopf nur in den Wolken. Klingt komischer, als es ist: „Eigentlich wollte ich Fluglotse werden“, sagt

der Vertrauensmann und lacht. Doch bevor es dazu kommen konnte, „hatte mich ein Kumpel auf das BKA aufmerksam gemacht.“ Dort bearbeitete er ab 2002 zunächst das Deliktfeld Cybercrime. Aktuell ist er Teil der Projektgruppe zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen.

Bruchlandung abgewendet

Mit einem Umweg über den roten Marktbegeleiter landet Christian 2008 durch die JUNGE GRUPPE bei der GdP und engagiert sich schließlich auch als Vertrauensmann für Deutschlands größte Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte. Eigentlich naheliegend! Die Aufgaben der GdP-Vertrauensleute kommen denen von Fluglotsen überraschend nahe. Schließlich haben unsere Vertrauensfrauen und -männer ein wachsames Auge darauf, dass die Beschäftigten keine Bruchlandung erleiden und der Dienstherr nicht abhebt. So sieht's aus!

Gewusst wie

Apropos Bruchlandung. Damit wären wir auch schon im Thema. Mit welchen Anliegen können sich die Kolleginnen und Kollegen eigentlich an die beiden wenden? „Mit allem“, sagt Martina wie aus der Pistole geschossen. Oft seien es persönliche Probleme, die mit der Arbeit zu tun hätten. Die Vertrauensfrau erinnert sich: „Einer meiner ersten Fälle, war ein junger Kollege am Ende seiner Ausbildung. Er hatte eine kranke Mutter, die er parallel pflegen musste. Nach der Ausbildung wollte er wieder näher an der Heimat sein. Nur irgendwie war sein Wechselgesuch verschütt gegangen. Das Studienende stand bevor, und er war total aufgelöst, weil er nicht weiterwusste.“ Martina fackelt nicht lange, sondern springt dem jungen Kollegen zur Seite. „Ich habe ihn dann unterstützt, die richtigen Kontakte zu finden, um den Prozess zu beschleunigen.“ Ja, so sind sie, die GdP-Vertrauenslotsen und Flugleute! Bevor die Kolleginnen und Kollegen im Behörden-Wirrwarr vom Kurs abkommen, sind sie zur Stelle. Stark!

Wir bleiben dran!

Zugegeben: Nicht immer läuft es so reibungslos. Gewerkschaftsarbeit ist politische Arbeit. „Da braucht man oft einen langen Atem“, sagt Christian und holt wie zum Beweis einmal tief Luft. „Am Rosenmontag wird den Kolleginnen und Kollegen in den BKA-Standorten Wiesbaden und Meckenheim – mit Ausnahme für Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst – gewöhnlich dienstfrei gewährt“, erklärt der Gewerkschafter. „Schichtdienst ist bekanntermaßen eine Belastung. Die in diesem Zu-

sammenhang stehenden Ruhezeiten sind arbeitsrechtlich begründet, sodass damit nicht erklärt werden kann, warum den Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst die Stunden, die alle anderen über den dienstfreien Tag bekommen, nicht gutgeschrieben werden“, unterstreicht der Vertrauensmann. Mindestens in diesem Fall werden er und seine Mitstreiter in der Auseinandersetzung mit dem Dienstherrn noch ordentlich Puste brauchen, denn: „Wie der Dienstherr damit im kommenden Jahr umgeht, ist noch offen“, sagt der VL-Mann. „Wir werden uns auf jeden Fall dafür einsetzen, dass allen, auch den Schichtdienstlern, die Stunden gewährt werden.“ Stark!

Geht's noch?!

Wer für Sicherheit in der Öffentlichkeit sorgen soll, braucht Planungssicherheit im Privaten. Beruhigend zu wissen, dass VL-Personen wie Martina und Christian auch morgen noch ein wachsames Auge auf den Dienstherrn und ein offenes Ohr für ihre Kol-

leginnen und Kollegen haben. „Dabei gab es in der Vergangenheit mal den Ansatz: Vertrauensleute brauchen wir nicht mehr. Das wollte man alles per E-Mail regeln“, erinnert sich Christian. Dabei suchten die Kolleginnen und Kollegen den persönlichen Austausch mit ihren VL-Menschen. „Das Vertrauensleutekonzept ist ein gutes und wichtiges Instrument“, betont der Gewerkschafter. Dito!

Alles hat ein Ende ...

Vertrauensleute abschaffen? Pah, das wäre ja noch schöner! Schlimm genug, dass diese Folge, die vorerst letzte ist.

Zum Abschluss dieser Serie sagen wir DANKE! an alle Vertrauensleute, die in den vergangenen anderthalb Jahren mit uns ihre Geschichten geteilt haben. Und wir sagen DANKE! an alle GdP-Vertrauensleute, die das grüne Herz auch weiterhin bis in die letzte Dienststelle der Republik schlagen lassen.

Schön, dass es Euch gibt! ■



Martina Lohnert ist Diplom-Ingenieurin für Nachrichtentechnik. Im BKA ist sie als Entwicklerin für Web-Anwendungen sowie als Ausbilderin im Bereich Fachinformatik tätig. Darüber hinaus ist die GdP-Vertrauensfrau seit 2010 im Personalrat und engagiert sich seit 2023 als stellvertretende Kassiererin in der Kreisgruppe Wiesbaden.



Kriminalkommissar Christian Noack begann seine Laufbahn gleich nach dem Abitur im Bundeskriminalamt. Zunächst war er im Cyber-Bereich tätig. Seit 2018 liegt der berufliche Schwerpunkt des GdP-Vertrauensmannes auf dem Projekt E-Akte in Strafsachen.



SPIELSUCHT

Therapie statt Strafe

Der Bundesverband „Glücksspielfrei e.V.“ will die Selbsthilfe stärken und Betroffene schützen. Die Menschen hinter der Initiative wissen, wovon sie sprechen: Der Vorstand besteht ausnahmslos aus Betroffenen. DP hat den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Timo Nobis getroffen. Ein Gespräch über Gewitter im Kopf, Beschaffungskriminalität und den erfolgreichen Absprung.

Danica Bensmail

„Reden hilft“, sagt Timo Nobis, der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes „Glücksspielfrei e.V.“ Die Initiative sucht den gezielten Austausch mit der Politik, der Wirtschaft und Spielanbietern wie dem Automatenverband, den Casinogesellschaften oder Sportwettenanbietern. „Es lohnt sich, im Dialog zu bleiben, auch wenn unsere und deren Haltung zu dem Thema teilweise grundverschieden sind“, betont Nobis. Das unterscheide den Verein auch vom professionellen Hilfesystem, denn dort werde der Kontakt zu den Anbietern weitgehend gemieden. Nicht das einzige Alleinstellungsmerkmal: Was Nobis und seine Mitstreiter bei Glücksspielfrei auszeichnet, ist die eigene Betroffenheit. Alle Vorstandsmitglieder

waren oder sind glücksspielsüchtig. Diese Authentizität ist ein Pfund, mit der die Initiative wuchern kann. Man weiß, wovon man spricht: „Beim Glücksspiel werden die gleichen Gehirnareale angesprochen wie beim Kokainkonsum. Darum macht es auch so schnell abhängig. Das ist wie Gewitter im Kopf und beschäftigt einen rund um die Uhr“, erklärt Nobis.

Therapie statt Strafe

Entsprechend deutlich sind die Forderungen des Bundesverbandes. Dessen vorrangiges Ziel ist es, Ordnung ins Regelmosaik des Föderalismus zu bringen. „Noch ist Glücksspiel Ländersache. Wir haben es bis dato

mit 16 unterschiedlichen Herangehensweisen zu tun“, sagt Nobis. Doch die Interessenvertretung findet zunehmend Gehör bei der Politik: „In der Neuregelung der Bremischen Spielstättenverordnung wurden ganze Passagen im Gesetzestext aus unserem Vorschlag übernommen“, sagt der Verbandsvice. Eine weitere wesentliche Forderung von Glücksspielfrei lautet Therapie statt Strafe. Bei stoffgebundenen Süchten sei das schon Realität, bei Verhaltenssüchten noch nicht. Wie die Polizei wollen auch Nobis und seine Kollegen am liebsten „vor die Lage kommen“. Die Interessenvertretung hat dazu ein umfassendes Präventionskonzept erarbeitet. „Reden hilft, gilt definitiv auch hier“, sagt Nobis. Geht es nach dem Bundesverband soll das Thema Glücksspielsucht Teil des Kerncurriculums weiterführender Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, in Sportvereinen, auf Elternabenden und in Unternehmen werden.

Jung, männlich, sportwettensüchtig

Glücksspielsucht zieht sich längst durch alle Teile der Gesellschaft. Vor Corona seien zu etwa siebzig Prozent Männer über fünfzig betroffen gewesen, doch „mittlerweile ist



auch der Frauenanteil deutlich gestiegen“, sagt Nobis und ergänzt: „Um viele Neuzugänge in den Selbsthilfegruppen lässt sich eine Klammer setzen: jung, männlich, Migrationsgeschichte, sportwettensüchtig.“ Viele der Betroffenen seien unter dreißig und schon fünf- oder sechstellig verschuldet, teilweise noch höher.

Jackpot!

Auch der Bundes-Vize ist als Jugendlicher in die Spielsucht abgerutscht. Nobis erinnert sich: „Ich wollte als 17-Jähriger mit einem Kumpel Billard spielen. Damals hieß das: entweder Spielhalle oder Kneipe. Wir entschieden uns für die Spielhalle. Als Minderjährige hatten wir keinen Zutritt, aber unser Alter hat niemand kontrolliert. Neben Flipperautomaten standen da auch die sogenannten Groschengräber, Daddelkisten – Spielautomaten. Ich habe kurzerhand mein Wechselgeld in so einen Kasten geworfen. Auf einmal machte das Ding Musik und fing an zu klingeln. Und so sind aus drei Mark knapp 50 Mark geworden. Das wollte ich wieder.“ Was einmal klappt, muss doch auch ein zweites Mal klappen, dachte sich Nobis. Fehlanzeige! „Mit Anfang 20 gab es kaum noch einen Tag, an dem ich nicht gespielt habe.“



Suchtmittel Geld

Täglich spielen kostet! Wie hat Nobis das ganze Geld dafür aufgebracht? „Über zwei, drei Jahre habe ich täglich die CD-Abteilung eines großen Elektromarktes ausgeräumt und bei einem An- und Verkauf zu Geld gemacht“, sagt Nobis. „Beim ersten Mal geht einem da schon ordentlich die Pumpe. Aber die Sucht wiegt schwerer als die Angst davor, bei einer Straftat erwischt zu werden. Mein Suchtmittel war Geld.“ Wie viel er im Laufe der Jahre gewonnen hat, kann der Bremer nicht mehr beziffern, aber „durch meine Spielsucht sind Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 300.000 Euro entstanden.“ Zwanzig Jahre lang verheimlicht Nobis die Krankheit gegenüber seiner Familie. 2017 gelingt ihm der Absprung. „Seitdem bin ich spielfrei“, sagt Nobis.

Der Tiefpunkt

Wenn er heute über die Sucht spricht, dann ohne Umdenkeheißbrei-Rede oder Beschönigungen. „Als ich meinem 17-jährigen Sohn beichten musste, dass wir ihn nicht zur Fahrschule anmelden können, weil ich sein Sparbuch geplündert habe ...“, sagt Nobis und hält einen Moment lang inne. „Das



Der Glücksspielfrei-Bundesvorstand: (v.l.) Stefan Martin Börner, Timo Nobis, Nicole Dreifeld, Dirk Scherberger, Pascal Schnieder und Kurt-Willi Sirrenberg.

war der Tiefpunkt. Das hat mich aufwachen lassen.“ Nobis' Frau und Sohn entscheiden sich, den Weg aus der Spielsucht gemeinsam als Familie zu gehen. „Rational hätte ich verstanden, wenn sie sich von mir abgewandt hätten. Emotional hätte es mir den Boden unter den Füßen weggerissen.“

Seit mittlerweile sieben Jahren besucht er jede Woche eine Selbsthilfegruppe. Aus dieser ist vor etwa zweieinhalb Jahren die Arbeit mit dem Bundesverband entstanden. „Und jetzt verbringe ich mehr Zeit mit Glücksspielsucht als vorher. Aber es kostet kein Geld mehr“, sagt Nobis und strahlt. ■



ILLEGALES GLÜCKSSPIEL

Die Sucht geht an die Existenz

Alexander Krings und Bettina Eichler nehmen auf dem Sofa in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle Platz. Die beiden Spezialisten für die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels im Polizeipräsidium Köln haben später noch einen Termin und ein paar Minuten Zeit für die DP. Ein Gespräch über das Hoffen auf den großen Gewinn, das große Verlieren und den tiefen Absturz.

Michael Zielasko

Bettina Eichler schmunzelt: „Unser Credo ist: Beim Glücksspiel kann man nur gewinnen, es sei denn man spielt.“ Schon sind wir mitten im Thema, Beispiel Automaten und sogenannte Fungames (illegale Geldspielgeräte).

Man könne das Spiel auf den Spieler zuschneiden, diesen regelrecht anfixen. Illegale Maschinen seien leicht einzustellen, teils in kurzer Zeit. Dann gewinnt der Spieler, oft hoch. Er glaubt fest an die Gewinnchance, die Hoffnung steigt. „Sobald er der Sucht verfallen ist und regelmäßig spielt, wird seine Gewinnchance aber immer weiter verringert, und er verliert mehr, als er zuvor gewonnen hat“, sagt die Kriminalhauptkommissarin (KHK'in). Schnelle Einsätze und schnelle Gewinne erhöhen ganz klar das Suchtpotenzial, ergänzt ihr Kollege KHK Alexander Krings.

In der gültigen Spielverordnung sei festgeschrieben, führt Eichler aus, dass man nicht mehr als 60 Euro in der Stunde verlieren und nicht mehr als 400 Euro gewinnen dürfe. „Bei illegalen Spielen kann man binnen Sekunden mehrere Tausend Euro gewinnen und verlieren.“

Ich möchte wissen, ob die Gastronomen in den Betrieb illegaler Automaten und Fungames eingeweiht sind. „Immer“,

sagt Krings. „Legale Geräte zahlen Gewinne direkt aus, die anderen nicht. Der Spieler muss dafür zum Wirt.“ Und was verdient der? Da komme es darauf an, ob er auch der Aufsteller ist. Sei das nicht der Fall, teilen sich Aufsteller und Betreiber der Gewerbefläche die Gewinne. Krings: „Über den Daumen, pro Gerät, pro Monat 10.000 Euro. Einmal im Monat wird abgerechnet, also für jeden 5.000 Euro.“

Und woher bekommt man so ein Gerät? „Das kann man ganz normal im Internet kaufen“, weiß Eichler. Der Verkauf und Kauf seien nicht strafbar.

Das Kölner Spezialistenduo erklärt, dass bei legalen Geräten der Einwurf nach der Spielverordnung streng limitiert sei. „Wir haben ein illegales Gerät gefunden, bei dem 200 Euro Einsatz pro Spiel möglich waren. Du kannst dann pro Spiel 200.000 Euro gewinnen. Bei zehn Cent sind es hundert Euro. Das ist für den einen oder anderen durchaus sehr verlockend.“

Krings zufolge gab es Ende der 1990er Jahre die sogenannten Kulturvereine aus





meist einem einzigen Grund: Dort konnten Spielgeräte in begrenzter Anzahl betrieben werden, erzählt der Kripobeamte.

Mit der Veränderung der Spielverordnung durften Geldspielgeräte und ähnliche Geräte nur noch in Gaststätten betrieben werden. Kringe: „Ende der 1990er gab es auf dem Papier über tausend dieser Kulturvereine in Köln. Ein Großteil dieser Lokalitäten diente ausschließlich dem Betrieb illegaler Glücksspiele. Die haben sich dann zum größten Teil in Gaststätten ohne besondere Betriebseigentümlichkeiten verwandelt. Dort konnten dann wieder bis zu zwei Geldspielgeräte angemeldet werden.“

Okay, und wenn man erwischt wird? „Für den illegalen Betrieb werden oft Geldstrafen durch das Gericht ausgesprochen. Die hat man in wenigen Tagen wieder raus“, verdeutlicht Eichler. Dazu komme, dass die illegalen Spielgeräte oft durch die organisierte Kriminalität betrieben werden und diese im Dunklen operieren. Belangt würden weitestgehend nur die Betreiber der Lokalitäten vor Ort.

Wer sind die Spieler? Die seien meist männlich, erklärt Kringe, und dazu häufig spielsüchtig. Das klingt nach einem Teufelskreis. „Ja, das ist der richtige Ausdruck“, sagt er. Um ihre Sucht zu befriedigen, liehen sich Betroffene zunächst das Geld. Der nächste Schritt sei dann die Beschaffungskriminalität. „Die Sucht geht mitunter an die Existenz. Da wird Ersparnes verspielt, Immobilien versetzt und Schulden gemacht.“

In anderen Bereichen des illegalen Glücksspiels würden hohe Bargeldsummen zu horrenden Zinsen verliehen, erklärt Kringe. „Hier gibt es keine Anzeigebereitschaft bei den Geschädigten. Wer würde schon sagen: Ich habe mir für illegales Glücksspiel Geld geliehen, jetzt habe ich auf die Nase bekommen, weil ich nicht gezahlt habe. All das bleibt im Verborgenen. Die Dunkelziffer ist sehr hoch.“

Apropos geliehenes Geld, merkt Kringe an. Es gebe illegale Würfelspiele, bei denen sehr schnell sehr viel Geld umgesetzt werde. Am Tisch sitze immer ein Geldverleiher. „Der Spieler braucht 1.000 Euro. Die liegen

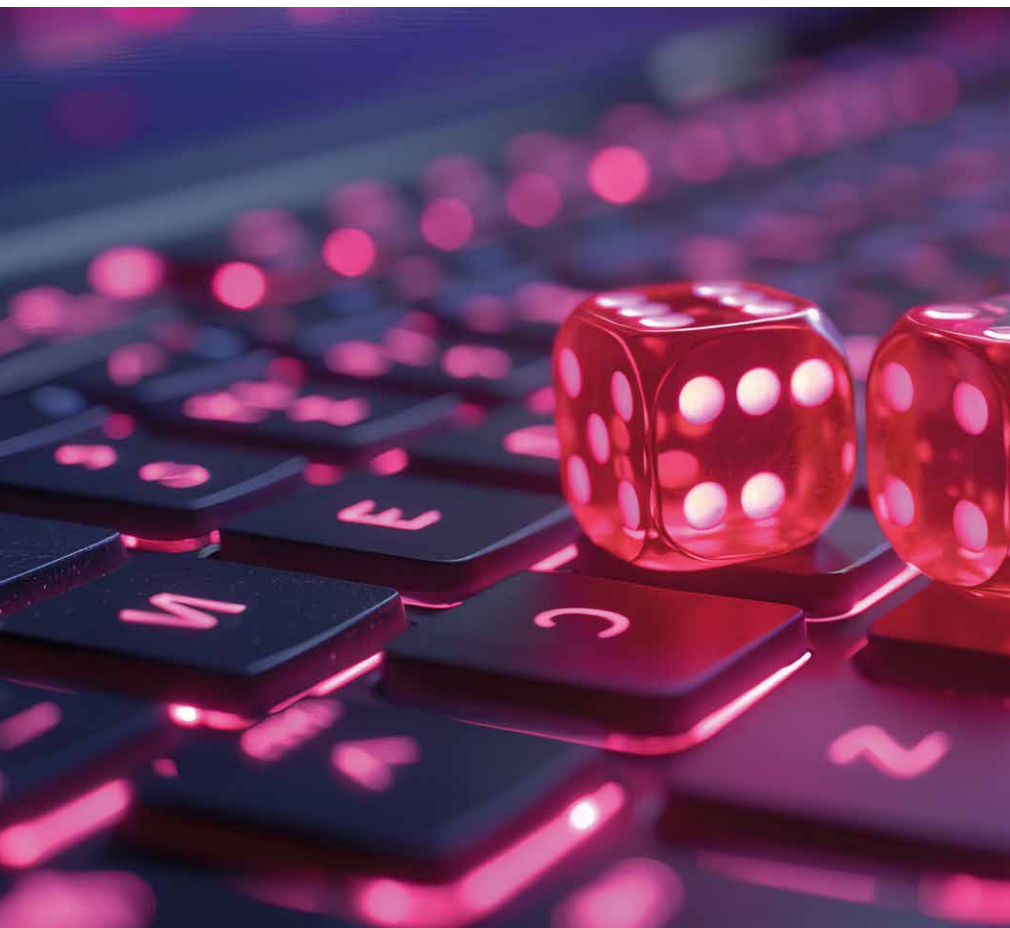
”

Dann geht's los. Man geht an die Konten der Angehörigen, man leiht sich woanders Geld.



sofort auf dem Tisch. Das Dilemma ist, innerhalb kürzester Zeit sind 1.100 Euro fällig. Dabei bleibt es nicht. Der Spieler leiht sich 10.000 Euro und hat dann eine Woche Zeit, 11.000 Euro zurückzuzahlen.“ Wie will ein normaler Arbeitnehmer in einer Woche diese Summe auftreiben, wenn er bei einer normalen Bank sowieso schon nicht mehr kreditwürdig ist? Eichler: „Dann geht's los. Man geht an die Konten der Angehörigen, man leiht sich woanders Geld. Am Ende steht häufig die Gewaltkriminalität. Dies geht über die Bedrohung deutlich hinaus. Weitere Eskalationsstufen können folgen.“

Das illegale Glücksspiel in seiner Komplexität haben wir im DP-Gespräch nur angekratzt. Abschließend frage ich: „Und wie ist die Polizei aufgestellt?“ Eichler und Kringe geben an: „Es gibt natürlich bundesweit Ermittler. Die sind jedoch in aller Regel keine Hauptsachbearbeiter in diesen Themenkomplex. Davon gibt es leider bundesweit nur sehr wenige.“ ■



GdP-EXPERTISE: ILLEGALES GLÜCKSSPIEL

Entkriminalisieren ist der falsche Weg

Illegales Glücksspiel ist ein Milliardenbusiness. Teils vernichtet es Existenzen. Ist es richtig, dieses Delikt zu entkriminalisieren? Die GdP sagt Nein.

Marco Feldmann

Ende November letzten Jahres hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ein Eckpunktepapier zur „Modernisierung“ des Strafgesetzbuches (StGB) vorgelegt. Darin ist unter anderem die Aufhebung mehrerer Straftatbestände gegen illegales Glücksspiel vorgesehen (Paragrafen 284 bis 287 StGB). Zur Begründung heißt es wörtlich: „Die Paragraphen 284, 285, 287 StGB stellen es insbesondere unter Strafe, ohne behördliche Erlaubnis ein Glücksspiel, eine Lotterie oder eine Ausspielung zu veranstalten. Es ist aber kein Rechtsgut erkennbar, das die Aufrechterhaltung dieser Strafnormen rechtfertigen würde. Entsprechende Verstöße können schon heute als Ordnungswidrigkeit gemäß Paragraph 28a des Glücksspielstaatsvertrags der Länder geahndet werden, was nach Maßgabe des Ultima-Ratio-Grundsatzes ausreichend ist. Strafwürdiges Verhalten ist auch künftig strafbar. Wer ein Spiel manipuliert, macht sich wegen Betruges (Paragraph 263 StGB) strafbar. Daneben kann abhängig von den Umständen des Einzelfalls insbesondere eine Steuerhinterziehung (Paragraph 370 der Abgabenordnung) vorliegen.“

Hochproblematisch

Aus Sicht der GdP ergeben sich erhebliche Bedenken gegen dieses Vorhaben. Sie betrachtet die geplante Entkriminalisierung sogar als hochproblematisch, wie ihr Bundesvorsitzender Jochen Kopelke jüngst in einem Webinar zum Thema deutlich machte. Die Auffassung des BMJ, dass keine zu schützenden Rechtsgüter erkennbar sind, könne nicht geteilt werden. Denn insbesondere der Schutz des Bürgers beziehungsweise Spielers sei ein herausragendes Rechtsgut.

Die Behauptung, dass strafwürdiges Verhalten auch künftig in Zusammenhang mit Manipulationen eines Spieles strafbar sei, gehe an der Realität vorbei.

Auch der Hinweis auf eine mögliche Verfolgbarkeit im Rahmen der Steuerhinterziehung überzeuge nicht, so Kopelke. Die Praxis zeige, dass in der Regel erst strafrechtlich relevante Feststellungen im Bereich des illegalen Glücksspiels nach Paragraph 284 ff. StGB vorlägen, bevor steuerrechtliche Aspekte anschließend oder parallel verfolgt würden. Insofern sei allein die Begründung für eine Abschaffung der Paragraphen 284 ff. StGB fehlerhaft.



Schwere Begleitkriminalität

Auch eine Teilabschaffung wie die Streichung des Paragraf 285 StGB – Teilnahme am unerlaubten Glücksspiel – zur Entkriminalisierung von Spielern ist laut Kopelke abzulehnen. Jahrelange Erfahrungen aus der Praxis hätten zum einen deutlich gemacht, dass sich das Aussageverhalten betroffener Spieler nicht aufgrund ihres rechtlichen Status ändere. Zum anderen wären große Teile des illegalen Glücksspiels, insbesondere der mit hoher und schwerer Begleitkriminalität behaftete Teilbereich des großen Spiels, nicht mehr verfolgbar, da in diesem Bereich Paragraf 284 StGB und Paragraf 285 StGB unabdingbar für eine effektive Strafverfolgung verbunden seien.

Illegales Glücksspiel sei zum größten Teil in die organisierte Kriminalität und Clan-kriminalität verflochten. Im Bereich des Glücksspiels würden Milliarden umgesetzt. Schon heute werde ein nicht unerheblicher Teil davon illegal erwirtschaftet. Milliarden von Geldern würden inkriminiert, berichtete der GdP-Bundesvorsitzende.

Um gegen Veranstalter von Glücksspielen konsequent vorgehen zu können, komme in Betracht, künftig auch Telefonüberwachungsmaßnahmen (TKÜ) zu ermöglichen. Eine Aufnahme als Katalogstraftat wäre sehr zu begrüßen. Eine Abstufung des Deliktsbereiches als Ordnungswidrigkeit hätte dagegen fatale Auswirkungen in der Praxis, warnte Kopelke. Der illegale Markt würde exorbitant anwachsen. Eine abschre-

ckende Wirkung, wie derzeit im StGB implementiert, und in diesem Bereich zwingend geboten, wäre nicht mehr vorhanden, zeigte sich der Gewerkschaftschef alarmiert.

Ein weiteres wichtiges Thema, dem sich Jochen Kopelke jüngst widmete, war die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach vorgestellte Nationale Suizidpräventionsstrategie. Hier müssen aus seiner Sicht die Polizeien stärkere Berücksichtigung finden. Das versucht er nun im politischen Raum durchzusetzen.

Hinweis: Bei Suizidgedanken bietet die Telefonseelsorge Hilfe an. Diese ist bundesweit und rund um die Uhr unter 0800 1110111 zu erreichen. ■



ANZEIGE

10% RABATT AUF ALLES*

**AUCH AUF BEREITS
REDUZIERTE WARE**

*Infos und Konditionen auf
Gdp.de/gdp-plus



Innenleben



Christian Ehringfeld, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Digitalisierung, referierte Ende Mai in Brüssel über „Künstliche Intelligenz in der Polizeiarbeit“.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) & POLIZEI

Ehringfeld: Am Ende muss immer noch ein Mensch entscheiden

In der Brüsseler EU-Vertretung des Landes Brandenburg wurde Ende Mai die Einführung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Polizei erörtert. Christian Ehringfeld, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Digitalisierung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) stellte dort gewerkschaftliche Positionen zu Auswirkungen des KI-Einsatzes auf Beschäftigte dar.

Michael Zielasko

In der mit hochkarätigen Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Polizei besetzten Veranstaltung „Polizei und Künstliche Intelligenz (KI)“ verdeutlichte Ehringfeld: „Der Einsatz von KI kann Routineaufgaben automatisieren und unterstützen, wodurch Beschäftigte für komplexere Aufgaben freigestellt werden.“ Dieser müsse jedoch strenge ethische Standards einhalten, um

das Vertrauen der Beschäftigten, aber auch das der Bevölkerung in Polizeiarbeit zu gewährleisten. Der GdP-Digitalexperte fordert mit Blick auf die Einführung von KI-Technologien umfassende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Polizeibeschäftigte. Dadurch werde der effektive und sichere Umgang mit diesen Systemen geschaffen. Für Ehringfeld ist klar: „Polizeiarbeit ist von

„

Polizeiarbeit ist von und für Menschen.

und für Menschen. Bei allen KI-Entscheidungsprozessen muss am Ende immer noch ein Mensch stehen und entscheiden!“

Die GdP in Europa

Ihre gewerkschaftspolitischen Interessen auf europäischer Ebene vertritt die GdP seit dem Frühling 2016 mit ihrem Europa-Büro in Brüssel, gelegen in der Hessischen Landesvertretung. Regelmäßig finden seitdem fachpolizeiliche Veranstaltungen mit internationalem Bezug statt. Zuletzt hat die GdP mit ihrem Europa-Impulspapier „Europäische Sicherheit gemeinsam gestalten“ deutliche Signale gesetzt. ■

GdP IM SCHLOSS BELLEVUE

Demokratie-Dialog

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte Mitte Mai zum Dialog mit betrieblichen Interessenvertretungen ins Schloss Bellevue geladen. An aktuellen Themen mangelte es nicht: der Umgang von Betriebs- und Personalräten mit der AfD, Maßnahmen zur Nachwuchssicherung sowie die Integration ausländischer Arbeits- und Fachkräfte.

Danica Bensmail

Unter den Teilnehmenden aus den Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) waren auch zwei Vertreterinnen für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit am Tisch: die Landesvorsitzende der GdP Brandenburg und Polizeihauptpersonalrats-Vize Anita Kirsten sowie die Vorsitzende der Polizeihauptjugend- und Auszubildendenvertretung im nordrhein-westfälischen Innenministerium Bianca Jurczyk.

Die politische Einflussnahme auf Betriebe durch die AfD betrachtet sie mit Sorge. „Nor-



Zum Dialog im Schloss Bellevue (v.l.): Bianca Jurczyk, Vorsitzende der Polizeihauptjugend- und Auszubildendenvertretung (PHJAV) im Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und die Landesvorsitzende der GdP-Brandenburg, Anita Kirsten.

malerweise nähert man sich im politischen Prozess am Ende einem Kompromiss an, mit dem beide Seiten leben können. Unseren Erfahrungen nach ist das mit AfD-nahen Kollegen nicht so. Sie sind diskussionsresistent“, sagt Jurczyk. Der Gedanke, dass ein AfD-geführtes Innenministerium aktiv auf das Polizeigeschehen einwirke, mache vielen jungen Menschen in der Behörde Angst.

Umso wichtiger sei es, früh die Resilienz vor demokratiefeindlichen Gesinnungen unter den Kolleginnen und Kollegen zu stärken, ergänzte Kirsten im persönli-

chen Gespräch mit dem Bundespräsidenten. Der GdP Niedersachsen gelinge das bereits durch den Einsatz sogenannter Demokratiepaten. „Und das zeigt doch, wie groß die demokratische Rolle von Gewerkschaften und Arbeitgebern ist“, sagte Kirsten.

Dabei sei jeder angehalten, zunächst auf sich selbst zu schauen. „Wenn wir also über demografischen Wandel und Transformation in der Arbeitswelt sprechen, zählt dazu auch, die Vielfalt hierzulande auch in unseren Polizeien abzubilden und entsprechend zu fördern“, betonte die Gewerkschafterin. ■

ANZEIGE

Noch mehr drin für Sie!

Tolle Tarife für Sie und Ihre Familie! Unsere Mobilfunktarife gibt's jetzt mit noch mehr Datenvolumen, Allnet Flat für Telefonie und SMS in alle deutschen Netze, tollen Inklusiv-Services, attraktiven Rabatten und natürlich mit einer großen Auswahl an aktuellen Handys. – zum Beispiel mit dem **Apple iPhone 15**.



Ihre
Vorteilsnummer
MA053

Exklusiv im
Neuvertrag
12 GB
ab 19,97 € mtl.



Hier geht's zu den Top-Angeboten

Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de

E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de

Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 3300 34531

Persönlich Beratung im Telekom-Shop:
www.telekom.de/terminvereinbarung

EINGRUPPIERUNGSRECHT

Durch den Tarifdschungel



Eingruppierung im Tarifrecht sorgt regelmäßig für Irritation zwischen Beschäftigten und der Personalstelle. Das GdP-Seminar „Eingruppierungsrecht“ gab den Teilnehmenden im April allerhand Werkzeuge an die Hand, um im Streitfall souverän argumentieren zu können. Personalrat Kai Jensen hat teilgenommen. DP wollte wissen: Und, wie war's?

Kai Jensen ist Luftbildauswerter beim Kampfmittelräumdienst im Landeskriminalamt (LKA) Schleswig-Holstein. Im April besuchte er das Seminar zum Thema „Eingruppierungsrecht“. „Es war super! Toll, dass die GdP sich Expertinnen wie Michaela Omari leistet“, schwärmt der Tarifbeschäftigte. Seminarleiterin Omari ist Referentin für Tarifpolitik in der GdP-Bundesgeschäftsstelle.

Durch den Tarif-Dschungel

Unter ihrer Anleitung schlugen die Teilnehmenden in dem dreitägigen Bootcamp eine tiefe Schneise in den Tarifdschungel. „Viele Tarifbeschäftigte in der EG 5 oder 6 haben

.....
Danica Bensmail



Eingruppierung prüfen!

Für den Personalrat ist klar: Wer über einen längeren Zeitraum Tätigkeiten nachgeht, die über vertragliche Regelungen hinausgeht, muss diese in jedem Fall auf Höherwertigkeit prüfen. „Nur spätestens dann geht die Streiterei los“, sagt der Gewerkschafter und legt die Stirn in Falten. Doch eine Höhergruppierung von vornherein auszuschließen sei falsch, „schließlich entwickeln sich Tätigkeiten im Laufe der Zeit weiter. Aber in der Praxis ist es leider oft ein Hängen und Würgen und Ziehen mit der Personalstelle.“

Allgemein oder speziell?

Am Ende müsse es fair zugehen. „Das ist dem Tarifvertrag auch klar zu entnehmen“, sagt Kai und fügt mit einem Schmunzeln hinzu: „...also eigentlich.“ Das Tarifrecht unterscheidet zwischen einem allgemeinen und einem speziellen Teil. „Im allgemeinen Teil sind zum Beispiel alle Menschen, die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten nachgehen. IT-Personal gehört da nicht hin“, erklärt Kai. „Die haben spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und müssen im speziellen Teil im IT-Tarifvertrag eingruppiert werden.“ Luftbildauswerter, so wie Kai selbst, seien aufgrund ihres Studiums und ihrer Spezialisierung als Geografen im speziellen Teil eingruppiert, erklärt der Kieler. Na, dann ist doch alles klar, oder? Kai schüttelt den Kopf.

Das ist mein gutes Tarifrecht!

„Ich wurde 2020 bewertet und aus der EG 10 im speziellen Teil in die EG 11 in den allgemeinen Teil überführt.“ Eine Höhergruppierung also. Klingt doch erstmal gut! „Ist

immer wieder Auseinandersetzungen mit der Personalstelle über die Bewertung ihrer Tätigkeit.“ Oftmals entstehe der Eindruck unter den Beschäftigten, dass die Eingruppierung willkürlich vollzogen werde, anstatt sich am geltenden Tarifrecht zu orientieren.

Kai Jensen



ist Luftbildauswerter beim LKA Schleswig-Holstein. Seit fünf Jahren engagiert sich der Tarifbeschäftigte als Personalrat. Zudem steht er als Vertrauensmann beim Kampfmittelräumdienst seinen Kolleginnen und Kollegen mit einem offenen Ohr zur Seite.

es aber nicht“, sagt Kai. „Ich hatte damals noch keine Ahnung vom Tarifrecht. Wäre ich im speziellen Teil bei den Ingenieuren geblieben, hätte eine Höhergruppierung mit den bestehenden Tätigkeitsmerkmalen automatisch die EG 12 bedeutet.“ Der „Grundsatz der Spezialität“ besagt nämlich: Allein die speziellen Tätigkeitsmerkmale sind maßgebend. Tarifrechtlich war das also alles andere als sauber. Neben ihm seien aktuell noch sieben weitere Kolleginnen und Kollegen betroffen, erzählt Kai. Die Luftbildauswerter haben bei der Personalstelle einen Antrag gestellt, der diesen Vorgang rückgängig machen soll. Besser spät als nie: „Bis ich verstanden habe, was da gelaufen ist, sind locker zwei Jahre ins Land gegangen“, sagt Kai. So geht es vielen – sowohl Beschäftigten als auch Personalern. Falsche Eingruppierungen passierten regelmäßig – sogar bei Neueinstellungen. Und genau aus diesem Grund seien die Tarifseminare der GdP so wichtig, sagt Kai.

Der Personalrat und Vertrauensmann zieht Bilanz: Neben vielen AH!-Momenten und nützlichem Handwerkszeug, sei vor allem das GdP-Netzwerk ein großer Zugewinn. Man könne schnell neue, nützliche Kontakte knüpfen. „Es ist immer gut, wenn man Menschen hat, mit denen man sich austauschen kann.“ ■

ANZEIGE

Job an den Nagel hängen?

Erwerben Sie eine sofort verfügbare GmbH z.B. mit erteilter Erlaubnis gem. § 34a GewO (Sicherheit & Bewachung). Auch Gesellschaften aus anderen Branchen verfügbar.

JETZT IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT!

weitere Infos unter:
0241 / 16 06 68 -0
cofa.de info@cofa.de

oder direkt zu unserem
Portfolio:



cofa!ag

Innenleben



TARIFPOLITIK

Gelungener Wissenstransfer

Die „GdP-Fachtagung Tarifrecht 2024“ im Mai bot den Teilnehmenden aus verschiedenen Regionen Bayerns, die Möglichkeit ihre Tarifexpertise noch weiter auszubauen.

Reinhard Brunner

Mitglied der Bundestarifkommission

Die Fachtagung begann mit einer herzlichen Begrüßung und einer Übersicht über das geplante Schulungsprogramm durch den Seminarleiter Reinhard Brunner in der Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender Tarif. Unterstützt wurde er durch die Fachreferenten Michael Gererstorfer, Vorsitzender Fachausschuss Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht sowie Uwe Krause, Beisitzer Tarif im Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand.

Polizei 2028

Gererstorfer gab einen Einblick in die Historie der Polizei sowie einen Ausblick auf die Zukunft mit dem Thema „Polizei 2028“ bei der Bayerischen Polizei. Diese Reflexion über die Vergangenheit und Zukunft der Polizeiarbeit bot wertvolle Einsichten und inspirierte zu weiteren Diskussionen über potenzielle Herausforderungen und Chancen im Tarifbereich.

Eingruppierung

Wichtiger Schwerpunkt des Seminars war der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung basiert oft auf komplexen Kriterien. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten von den Fachreferenten eine detaillierte Erläuterung der verschiedenen Teilbereiche und den Aufbau der Entgeltordnung, um ein klareres Verständnis für die Struktur der verschiedenen Entgeltgruppen und deren Entwicklungsstufen zu bekommen. In verschiedenen Gruppenarbeiten bot sich die Möglichkeit, sich anhand realer Fallbeispiele mit diesen Kriterien vertraut zu machen. Durch die Diskussion verschiedener Szenarien gewannen die Teilnehmenden ein tieferes Verständnis für die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten. Brunner und Krause erläuterten dem Teilnehmerkreis ihr Hintergrundwissen zum aktuellen Tarifabschluss und die damit verbundene Arbeit der zurückliegenden Tarifverhandlungen innerhalb der Bundestarifkommission. Der Teilnehmerkreis reflektierte im Anschluss innerhalb einer Gruppenarbeit, was man hieraus für künftige Tarifrunden gelernt hat, wie man die derzeitige Entschlossenheit im Betrieb aufrechterhält und was das persönliche Highlight dieser Tarifrunde war.

Polizeiversicherung

Im weiteren Verlauf bereicherten drei erfahrene Referenten die Fachtagung mit ihrem Fachwissen zu den Bereichen Versicherungen, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und Rente auf beeindruckende Weise. Ihre Expertise deckte ein breites Spektrum ab. Jürgen Rittel, Regionalleiter der SIGNAL IDUNA GRUPPE, erläuterte grundlegende Konzepte und Prinzipien der Polizeiversicherungen. Er ging dabei speziell auf die Versicherungen für Polizeibeschäftigte (PVAG) ein und vermittelte so den Teilnehmenden ein sehr solides Versicherungsverständnis.

Altersvorsorgeplanung

Unter der Leitung von Andreas Schmal, Fachreferent des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum Thema Rente und Versi-

chertenältester der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd, erhielt der Zuhörerkreis wertvolle Einblicke, wie die Rente berechnet wird. Oder was steuerbare Einflussfaktoren sind und welche verschiedenen Rentenmodelle und -systeme es gibt. Die Erkenntnis aus dieser Fachthematik war, sich frühzeitig mit einer umfassenden Altersvorsorgeplanung zu beschäftigen. Schmal gab viele hilfreiche Hinweise wie die Möglichkeit der Auszahlung einer Teilrente für den Fall, dass man nach dem offiziellen Renteneintritt weiterhin arbeiten möchte. Auf dem Onlineportal der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de kann jederzeit eine Rentenauskunft angefordert werden, um zu prüfen, wo man derzeit steht und wann man es sich leisten kann, in Rente zu gehen. Die Versichertenältesten und -berater sind Teil des Beratungsnetzes des DGB. Sie haben ein um-

fangreiches Wissen und beraten und unterstützen alle GdP-Mitglieder im DGB-Dachverband ganz individuell.

Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte

Per Videoliveschaltung referierte Tatjana Baumstetter, Fachberaterin bei der VBL über die Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte zu VBLklassik sowie die VBLextra. Die VBL bietet ihren basisversicherten Mitgliedern exklusiv eine rein betriebliche, kapitalgedeckte, zusätzliche Altersversorgung an.

Voller Tatendrang

Am Ende des dreitägigen Programmes berichtete Brunner zu den Neuerungen der Ar-

beitszeit (Mehrarbeit) bei der Bayerischen Polizei im Tarifbereich. Hierzu gab es einige Fragestellungen, die allesamt hinreichend beantwortet werden konnten. Insgesamt bot die GdP-Fachtagung Tarifrecht des Landesbezirkes Bayern wertvolle Gelegenheit, das Wissen über tarifliche Angelegenheiten zu erweitern, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und wichtige Fragen zu diskutieren. Nach drei Tagen Input traten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars gut gerüstet, voller neuer Erkenntnisse und Tatendrang die Heimreise an. Dank der Fachveranstaltung kann jetzt durch das Erlernte besser Auskunft über die Tarifthematik gegeben werden. Das Wissen im Arbeitsalltag kann nun gewinnbringend von unseren Seminarteilnehmenden für unsere Mitglieder eingesetzt werden. ■

ANZEIGE



DP App

DEUTSCHE POLIZEI

Special „to go“ zur Fußball-EM 2024

- ⚽ Spielplan zum Download
- ⚽ Stadien
- ⚽ GdP-Betreuungskonzepte
- ⚽ Informationen zu Fußball, Gewalt und Polizeiarbeit

DP App downloaden!



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play

Innenleben



DISKUSSION UM DISKRIMINIERUNG IN DEUTSCHEN SICHERHEITSBEHÖRDEN

Demokratische Polizeikultur braucht Vielfalt

In der Gedenk- und Bildungsstätte im Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin fand im Mai die Tagung „Diskriminierung und rechtes Gedankengut in den Sicherheitsorganen – Historische und aktuelle Perspektiven“ statt. Jana Herzog, Tim Juraske (beide Niedersachsen) und Johannes Distler (Bayern) aus der AG Vielfalt der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nahmen daran teil.

Johannes Distler

Neben zwei Panels zu den Themenkomplexen „Betroffenenperspektiven und Handlungsoptionen in der historisch-politischen Vermittlung“ sowie „Demokratisches und antidemokratisches Handeln innerhalb der heutigen Sicherheitsorgane“ fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Sensibilisierung gegen Diskriminierung in Polizei und Bundeswehr“ mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheitsorgane statt.

Moderne Polizeiarbeit

Dort berichtete Tim Juraske von dem Engagement und den Ansätzen der AG Vielfalt. „Vielfalt ist einer der Schwerpunkte für eine moderne Polizeiarbeit, für ihr inneres Funktionieren und für ihre Außenwirkung“, betonte er. Es gelte, Vielfalt innerhalb und außerhalb der Polizei abzubilden, anzuerkennen und die darin liegende Potenziale wertzuschätzen

und einzusetzen. Die Förderung von Vielfalt bedeute, nach Außen das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu stärken und zu bewahren. Dazu gehören insbesondere auch Menschen mit Behinderung und LSBTIQ*Personen. Ganz entscheidend sei auch, dass etwa 20 Prozent in Deutschland Menschen mit Migrationsbiografie sind.

Lebendige Polizeikultur stärken

Die AG Vielfalt erarbeite Wege, alle Personenkreise innerhalb der Polizei abzubilden, um diskriminierungsfreie Umfeldler und Reflexionsräume für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen. Eine lebendige, demokratische Polizeikultur weiter zu stärken, sei das Ziel. „Was wir nicht wollen, ist, dass wir mit dem demografischen Wandel zu einer auch optisch von der Gesamtgesellschaft entkoppelten Organisation werden“, so Juraske.

Wertschätzung und Förderung

Die AG Vielfalt orientiert sich hierzu an der Charta der Vielfalt, welche 2006 unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel ins Leben gerufen wurde. Ziel der Initiative ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten die gleiche Wertschätzung und Förderung erfahren. Es gelte nun, über die Gewerkschaft Strategien zu entwickeln und über Begegnungen Akzeptanz zu schaffen. Bestehende Arbeitsgruppen wie beispielsweise die AG „Respect me, too“ der Frauengruppe der GdP zur Vorbeugung, Sensibilisierung und Bekämpfung von sexuellen Übergriffen im Dienst und Ehrenamt tragen bereits zu einem wertschätzenden Umfeld innerhalb der Polizei bei.

Demokratische Resilienz

Juraske betonte, dass die GdP Seminare zur Stärkung der demokratischen Resilienz anbiete, mit der Demokratieförderung Haltung zeige und damit Organisation stärke. Um Einzelfälle von beispielsweise Antisemitismus vorzubeugen, trage eine optimale Abbildung der Vielfalt in der Gesellschaft innerhalb der Polizei bei, auch dieses Problem zu lösen. Organisationen wie der Bundesverband RIAS e. V., welcher bundesweit antisemitische Vorfälle erfasst, seien wichtig, um im Dialog mit den Sicherheitsbehörden zudem Änderungen herbeizuführen. Juraske dankte den Veranstaltern für den Austausch mit den Teilnehmenden sowie den Sicherheitsbehörden. „Als Gewerkschaft haben wir ein großes Interesse daran, mit den anderen Organisationen in Kontakt zu bleiben“, verdeutlichte er. ■



Im Haus der Wannsee-Konferenz bei der Tagung „Diskriminierung und rechtes Gedankengut in den Sicherheitsorganen – Historische und aktuelle Perspektiven“ (v.l.): Johannes Distler (Bayern), Jana Herzog und Tim Juraske (beide Niedersachsen).

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

Suchen

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

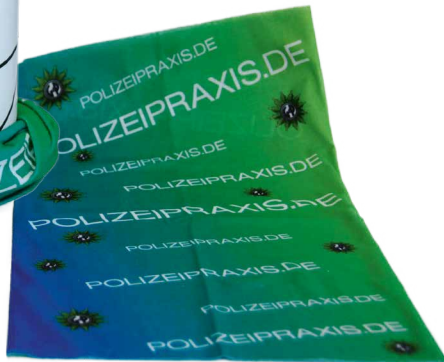
Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [mehr erfahren]

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die PolizeiPraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro, (zzgl. 4,70 Euro Versand, incl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die PolizeiPraxis. Mit der [mehr erfahren]



Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: info@polizeipraxis.de bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



**GdP-BUNDESFRAUENGRUPPE**

Debatte um Sexkaufverbot in Deutschland

Momentan läuft die politische Debatte um Sexarbeit, Zwangsprostitution und das „Nordische Modell“. Die GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne ordnet ein und stellt klar.

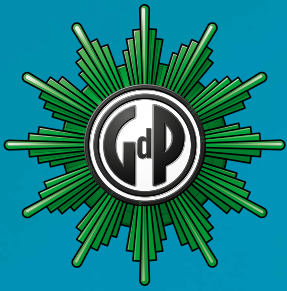
Erika Krause-Schöne

Auf Antrag der CDU-/CSU-Fraktion debattiert der Bundestag seit Februar 2024 über die Strafbarkeit des Sexkaufes in Deutschland. Die Politikerinnen und Politiker der Union begründen diesen Vorstoß mit den menschenunwürdigen Zuständen in der Prostitution. Diese müssten beseitigt werden. Mit Blick auf das sogenannte Nordische Modell soll daher der Kauf von Sexdienstleistungen allgemein verboten werden. Die GdP-Bundesfrauengruppe hält ein generelles Verbot jedoch für den falschen Weg. Zwischen freiwilliger Sexarbeit und Zwangsprostitution gibt es einen grundlegenden Unterschied: Ersteres ist legal, letzteres dagegen schwer kriminell und mit allen Mitteln unseres Rechtsstaates zu bekämpfen. Wir benötigen einen schärferen Blick.

Die vier Säulen des Nordischen Modells

Prostitution ist ohne Zweifel eines der am kontroversesten diskutierten Themen. Wäh-

Einfach Rabatte nutzen!



**GdP-Plus
Partner**

**Da ist alles für Dich drin –
exklusiv für Dich als
GdP-Mitglied und Deine Familie!**

Zu den Angeboten:



Easy-Login

www.gdp.de > Dein GdP-Plus



Fotos: stock.adobe.com



Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Kontakt zum jeweiligen Anbieter bzw. Dienstleister ist über die spezifische Angebotsseite nach dem Login möglich. Weitere Infos: www.GdP.de

rend diese in Deutschland seit über 20 Jahren gesetzlich reguliert und legal ist, ist sie in anderen Ländern gänzlich verboten, teils befindet sie sich in einem gesetzlichen Graubereich. 1999 hat Schweden als erstes Land ein vollständiges Prostitutionsverbot beschlossen. Es definierte dabei vier Handlungsbereiche, um dieses Ziel zu erreichen: gesellschaftliche Aufklärung, flächendeckende Ausstiegsprogramme, Entkriminalisierung der Prostituierten und die Kriminalisierung aller Profiteure, also auch der Freier. Diese vier Säulen bilden das Grundgerüst des „Nordischen Modells“. Umgesetzt wurde es nach dem Beispiel Schwedens auch in weiteren Ländern, darunter Frankreich, Norwegen, Kanada, Irland und Israel.

Breite Diskussionen

Das Nordische Modell definiert Prostitution grundsätzlich als Gewalt gegen Frauen. Es zielt langfristig auf die Beseitigung des Prostitutionsmarktes. Anerkannt wird, dass Prostitution ein geschlechtsspezifisches Phänomen ist. Anbietende von sexu-

ellen Handlungen sind größtenteils Frauen. Dies steht der Gleichstellung der Geschlechter entgegen. Die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit dieses Modells werden aber teilgeladen diskutiert, so auch in Deutschland. Hier wird aktuell neben der politischen Debatte um das Nordische Modell das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 evaluiert. Einigkeit der demokratischen Parteien im Bundestag besteht darin, dass Prostituierte nicht kriminalisiert werden. Zudem soll ihnen der Ausstieg aus der Prostitution durch flächendeckende Angebote ermöglicht werden. Auch die gesellschaftliche Aufklärung und die Bekämpfung des Menschenhandels lösen in und zwischen den Parteien kaum eine Debatte aus. Politische Sprengkraft liegt aber in der generellen Strafbarkeit der Freier. Sollten Freier kriminalisiert werden?

Unsere Position

In der Debatte fordern wir Sachlichkeit:

- ▶ **(1)** Grundlegend ist zwischen der legalen, freiwilligen Sexarbeit entsprechend der Gesetzgebung und der unerlaubten

Prostitution, bis hin zum Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, zu unterscheiden. Die GdP-Frauengruppe (Bund) spricht sich gegen ein generelles Verbot der Prostitution aus.

- ▶ **(2)** Sexkaufverbot/Nordisches Modell: Eine generelle Bestrafung von Freiern gemäß des Nordischen Modells wird nicht die von den Befürworterinnen und Befürwortern erwünschten Effekte erzielen. Erfahrungen aus dem Nordischen Modell zeigen, dass Prostitution durch die Freierbestrafung nicht verschwindet. Die Verlagerung der freiwilligen Sexarbeit in das kriminelle Milieu sowie die Freierbestrafung führen dazu, dass dieser Phänomenbereich insgesamt ins „Dunkelfeld“ abdriften wird. Die Verfolgung von schwersten Straftaten zum Nachteil von Menschen, insbesondere von Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, wird erschwert. Zu bedenken ist, dass neben den Freiern die Prostituierten der Gefahr der Kriminalisierung ausgesetzt werden. Prostitution würde in nicht kontrollierbare Räume verlagert. Die betroffenen Frauen wären schutzlos sowohl Freiern als auch Zuhältern ausgesetzt. Somit geht den Ermittlungsbehörden eine wichtige Gruppe von Zeugen im Strafverfahren verloren.

- ▶ **(3)** Ein richtiger Schritt zur Bekämpfung illegaler Prostitution und Menschenhandel ist es jedoch, Freiern eine Mitverantwortung aufzuerlegen. Die Unterstützung von Zwangsprostitution soll unter Strafe gestellt werden. Durch die Legalisierung der Prostitution kann jede Prostituierte mit entsprechenden Ausweispapieren selbstbestimmt der Tätigkeit nachgehen. Ein Fehlen dieser Papiere begründet zumindest einen Anfangsverdacht der unerlaubten Tätigkeit – bis hin zur Illegalität. Eine Nichtbeachtung kann dann auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung des Freiers führen.

Das Petikum der Frauengruppe (Bund) lautet: konsequente Umsetzung der Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes von 2017, Evaluierung, Analyse und konsequentes Handeln. ■



POLIZEILICHE BERUFSETHIK

Ein Studienbuch

Von **Ulrike Wagener**.



3. Auflage 2023

Umfang: 232 Seiten

Format: DIN A5, Broschur

Preis: 28,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0923-3

Von Beginn an gehört es zum polizeilichen Berufsalltag, über das eigene berufliche Handeln und die ihm zugrunde liegenden Maßstäbe nachzudenken. Dies erfordert von den Polizeibeamt:innen die Fähigkeit zur Reflexion und eine ausgebildete ethische Kompetenz.

Ausgehend von Fallbeispielen leitet dieses Studienbuch zur ethischen Analyse polizeilicher Alltagspraxis und zur Reflexion des eigenen Berufsverständnisses an.

Folgende Themen werden dabei u.a. behandelt:

- Berufsbilder und Berufsmotivation / Dienstleid
- Achtung und Schutz der Menschenwürde als polizeiliche Aufgabe
- Legitime und illegitime Gewalt
- Umgang mit gesellschaftlicher und innerpolizeilicher Diversität
- Opferschutz und Normverdeutlichung bei häuslicher Gewalt
- Polizeilicher Umgang mit Sterben, Tod und Trauer

Das Buch ist konzipiert für die polizeiliche Aus- und Fortbildung; insbesondere richtet es sich an Studierende im Bachelor-Studiengang. Es vermittelt prüfungsrelevante Kompetenzen ethischen Denkens und Urteilens. Arbeitsaufgaben und Kontrollfragen ermöglichen es, den eigenen Lernfortschritt selbstständig zu überprüfen.



DIE AUTORIN

Dr. Ulrike Wagener, Professorin für Berufsethik an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Innenleben



GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) in einer Diskussionsrunde zum Thema „Polizeigesetze revisited – von einer ignoranten Gesetzgebung und langsamen Verfassungsgerichten“.

75 JAHRE GRUNDGESETZ

GdP-Chef diskutierte über moderne Polizeigesetze

Der 75. Geburtstag des Grundgesetzes wurde im Mai groß gefeiert. Zurecht. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) nahm das Jubiläum zum Anlass, um über die Rolle der Polizeigesetze zu diskutieren. Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke stellte dort gleich einen kleinen Forderungskatalog vor.

Marco Feldmann

Die Polizeigesetze in Deutschland unterscheiden sich teils erheblich. Das gilt etwa mit Blick auf Bestimmungen zur Dauer von Ingewahrsamnahmen oder auch Ausstattungsfragen. Nicht alle Bundesländer haben zum Beispiel den finalen Rettungsschuss gesetzlich geregelt. Ebenfalls sehr divergierend sind die Versammlungsgesetze, was bundesländerübergreifende Unterstützungseinsätze erschwert.

Mehr Einheitlichkeit

Grund genug für den Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, sich auf Einladung der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) einer Diskussionsrunde zum Thema „Polizeigesetze revisited – von einer ignoranten Gesetzgebung und langsamen Verfassungsgerichten“ zu stel-

len. Dabei machte er deutlich, dass sich die GdP im Bereich des Polizei- und des Versammlungsrechtes mehr Einheitlichkeit wünsche. Dies führe zu mehr Rechts- und Handlungssicherheit für die Beamtinnen und Beamten. Problematisch sei der „Flickenteppich“ im allgemeinen Polizei- und im bereichsspezifischen Versammlungsrecht. Diese Heterogenität münde letztlich in uneinheitlichen Sicherheitsstandards im föderalen Rechtsstaat. Dem sollte aus Sicht der GdP entschieden entgegengetreten werden, unterstrich Kopelke. Es brauche bundesweit einheitliche Sicherheitsstandards. Zudem sei ein einheitliches Bundesversammlungsgesetz erforderlich, so die klaren Forderungen.

Mehr Befugnisse schaffen mehr Sicherheit

Mehr polizeiliche Befugnisse seien grundsätzlich kein Selbstzweck, sondern müssten immer einen konkreten Sinn ergeben und Mehrwert schaffen, betonte Kopelke. Er plädierte in diesem Zusammenhang für eine Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten von Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Das derzeit diskutierte Modell des „quick freeze“ reiche aus Sicht der GdP nicht aus, weil wichtige Daten nicht verfügbar sein könnten, da sie von den Providern bereits gelöscht worden wären.

Spielräume des EuGH-Urteils nutzen

Die GdP fordert Kopelke zufolge dringend Mindestspeicherfristen von Kommunikationsdaten und die Möglichkeit zur Online-Durchsuchung. Hier sollte unbedingt der durch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs eingeräumte Spielraum genutzt werden, führte der GdP-Chef aus. Kopelke, der mit der Umweltaktivistin Cécile Lecomte sowie dem Rechtswissenschaftler und emeritierten Hochschullehrer Prof. Dr. Clemens Arzt diskutierte, warnte darüber hinaus eindringlich vor einer Sparpolitik zulasten der Digitalisierung der Sicherheitsbehörden. ■

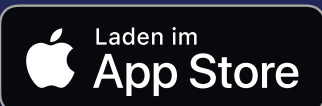
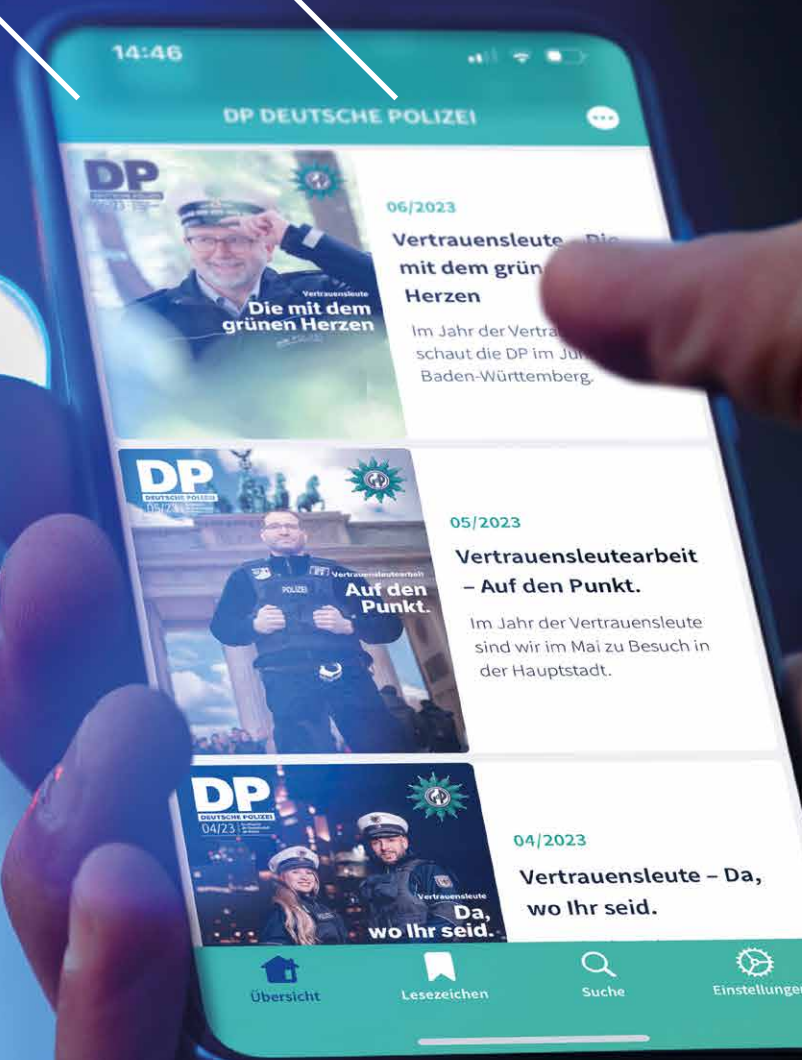
ZUGRIFF IN SEKUNDEN



Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI und POLIZEIPRAXIS hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



Innenleben



GdP-Kollegin Lea Sophie Friedrich als „Keirin“-Europameisterin bei der Bahnrad-EM 2024 im niederländischen Apeldoorn.



Unser schwimmender GdP-Kollege Andreas Waschburger beim Training.

DEUTSCHES POLIZEISPORTKURATORIUM EHRT GdP-MITGLIEDER

Ausgezeichnete Siegermentalität

Sportliche Höhepunkte und Polizei: eine lange und andauernde Erfolgsgeschichte. Und die GdP ist immer mit dabei: Wir gratulieren allen Preisträgerinnen und Preisträgern sehr herzlich.

Marco Feldmann

Auch in diesem Jahr wurden zahlreiche Sportlerinnen und Sportler – allesamt Angehörige der Polizeien von Bund und Ländern – im Rahmen einer Ehrung des Deutschen Polzeisportkuratoriums für ihre Leistungen prämiert. Ausgezeichnet wurden unter anderem Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Förderung sowie die Nationalmannschaft im Volleyball der Männer als Team des Jahres. Da Brandenburg noch bis Jahresende den Vorsitz in der In-

nenministerkonferenz (IMK) innehat, bildete die Landeshauptstadt Potsdam den Ort des festlichen Geschehens.

Siegermitglieder

Unter den Geehrten stachen auch zahlreiche Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP) heraus. Für die beste Leistung des Jahres wurde die Radsportlerin und GdP-Kolle-

gin Lea Sophie Friedrich ausgezeichnet. Sie erreichte zudem Platz eins der Sportlerinnen mit Förderung. Auf den dritten Platz in dieser Kategorie kam zudem unser Mitglied Kim Kallicki, die als Bobfahrerin erfolgreich ist. Den ersten Rang bei den Sportlern mit Förderung erreichte unser Kollege und Schwimmer Andreas Waschburger. Auch im Team des Jahres, der Volleyball-Nationalmannschaft der Männer, schlagen grüne Herzen. Nämlich bei den Berlinern Robert Kromm und Georg Klein.

Auch zwei der geehrten Sportler ohne Förderung wissen um den Wert des grünen Sterns: Sportschütze Andreas Wimmer sowie Parataekwondo-Kämpfer Arndt Mallepree. Letzterer ist polizeilich als Leiter der Bochumer Mordkommission tätig.

Einen Sonderpreis des Deutschen Polzeisportkuratoriums für seine geleisteten Dienste als Aktiver, Trainer und Funktionär im Judo sport innerhalb und außerhalb der deutschen Polizei erhielt Johannes Daxbacher. Wer mehr über unseren umtriebigen bayerischen GdP-Kollegen, der schon viele Judomatten auf der ganzen Welt betreten hat, wissen möchte, dem sei unsere Oktoberausgabe des Jahres 2022 empfohlen. Dort spricht der seit über vier Jahrzehnten aktive Polzeisportler und Judoka Einblicke über die brückenbauende Funktion von Polzeisportvereinen. ■

VERKEHRSunFALLAUFNAHME

Unfallort - Tatort - Recht - Maßnahmen

Von **Richard Taschenmacher**, **Wolfgang Eifinger** und **Alexander Neuhaus**.

5. Auflage 2020

Umfang: 542 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 21 cm

Preis: 36,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0869-4

Für Polizeibeamte stellt der Bereich der Verkehrsunfallaufnahme ein Aufgabengebiet dar, in dem in besonderem Maße hohe Ansprüche an die Qualität ihrer Arbeit gestellt werden. Die exzellente Kenntnis unterschiedlicher Rechtsgebiete ist hier mit überdurchschnittlichem Wissen über physikalische, technische, kriminaltechnische und -taktische Gegebenheiten zu kombinieren. Daneben haben die Beamten in zum Teil extrem belastenden Situationen mit Beteiligten empathisch zu interagieren. An sie besteht also ein hoher Anspruch an professioneller Kompetenz, die bei der Unfallaufnahme gleichzeitig Garant für Opferschutz und Opferhilfe darstellt.

Dieses Buch wurde für die Polizeibeamten im Bachelor-Studium und an sämtlichen Ausbildungseinrichtungen der Polizei verfasst und stellt darüber hinaus auch in der Fortbildung und in der Praxis eine wertvolle Hilfe dar.

Die Neuauflage wurde von den Autoren erheblich ergänzt. So wird u.a. der Begriff des Verkehrsunfalls ausführlich erläutert und ein Handlungskonzept für eine qualifizierte Unfallaufnahme entwickelt. Außerdem werden die Themen digitale Spuren und Unfälle mit Straßenbahnen ausführlich behandelt.

DIE AUTOREN

Richard Taschenmacher, Dipl.-Verwaltungswirt, Autor verschiedener Fachbücher, Dozent für Gefahrgutrecht. Davor Lehrtätigkeit u.a. in den Fächern Verkehrsrecht, Straf-, Strafprozeß- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie Verkehrsunfallaufnahme und -rekonstruktion.



Wolfgang Eifinger, Dipl.-Verwaltungswirt und Polizeirat, Direktionsleiter Verkehr in Euskirchen, nebenamtlicher Dozent für Verkehrslehre und Verkehrsrecht an der HSPV NRW.

Alexander Neuhaus, Dipl.-Verwaltungswirt und Erster Polizeihauptkommissar, Leiter einer Polizeiwache in Bonn. Davor Dienstgruppenleiter der Leitstelle, Leiter eines Verkehrskommissariats und des Verkehrsdienstes.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Innenleben

GdP-MEDIENTRAINING

Kamera läuft, und bitte ...

Im Mai hatte die GdP Bund drei Tage zum Medientraining in die Berliner Geschäftsstelle geladen. Die Teilnehmenden trainierten, die eigene Meinung souverän vor Mikrofon und Kamera zu präsentieren.

Danica Bensmail

Von Anfang an ging es gleich zur Sache: Die Vorstellungsrunde fand im Interviewformat statt. In Tandems befragten die Teilnehmenden einander und lernten sich so besser kennen. Der Journalist Thomas Hestermann führte durch das Seminar und machte die GdP-Funktionärinnen und Funktionäre fit auch für diese Fragen, Wadenbeißer-Interviews

und provokante Nachhaker. Ganz wichtig: Durchatmen und Ruhe bewahren. Das gilt besonders für heikle Fragen und konfrontative Interviews. In der Ruhe liegt bekanntermaßen die Kraft.

Ins kalte Wasser

Am zweiten Tag warf Seminarleiter Hestermann die Teilnehmenden ins eiskalte Was-



Dorit Döveling, stellvertretende Vorsitzende Tarif der GdP Brandenburg.

ser und überrumpelte sie mit einem Ad-hoc-Interview. Trotz fehlender Vorbereitung und unangenehmen Fragen blieben die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter cool. Gelernt ist schließlich gelernt! Im Anschluss ging es an die Auswertung. Gemeinsam analysierten die Funktionärinnen und Funktionäre Mimik und Gestik, um ihren Präsentationen den letzten Schriff zu verpassen. ■



Jonas Witzgall, Landesjugendvorsitzender der GdP Baden-Württemberg.

VERTRAUENSLEUTE

Für dich da.



„Als Vertrauensfrau
stehe ich fest an deiner
Seite und unterstütze
dich auch in schwierigen
Situationen.“

Valerie

Wir sind

an deiner Seite.

Innenleben

DIE GdP-WEBSEITE: ALLES NEU!

Grün, modern, bildgewaltig

Sie ist grün, modern und bildgewaltig. Die Website der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bundesvorstand im neuen Erscheinungsbild ist Anfang Juni an den Start gegangen.

Jana Biesterfeldt

Die letzten Monate haben wir mit Hochdruck und viel Herzblut daran gearbeitet, um die Websites der gesamten GdP für Euch technisch und gestalterisch zu modernisieren. Auch die Landesbezirke und Bezirke sind nach Livegang der Website des Bundesvorstandes mit ihren Websites online oder ziehen nach.

Wer wir sind, was wir tun ...

Auf der Website des Bundesvorstandes findet Ihr Inhalte über unsere Organisation, Gremien sowie über unsere gewerkschaftlichen Positionen und Themen. Wir geben dort Einblicke in unsere umfangreiche Gewerkschaftsarbeit, und stellen Euch, wie gewohnt, einen Mitgliederbereich mit Zugriff auf exklusive Leistungen zur Verfügung. Zudem ist die Seite bequem auf allen (mobilen) Endgeräten aufzurufen.

Danke

An dieser Stelle bleibt uns Danke zu sagen: Danke an alle Webredakteurinnen und Webredakteure aus den Ländern und Bezirken, die mit uns die letzten Monate das Projekt möglich gemacht haben. Und danke an die EDV der Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH. Genug der Worte: Das Produkt spricht für sich selbst. Einfach den QR-Code einscannen oder auf gdp.de gehen und entdecken.



Beim ersten Einloggen auf der neuen Website muss für den Mitgliederbereich ein neues Passwort vergeben werden. Erst dann erhaltet Ihr Zugriff.





gdp.de



FÜR UNS, FÜR MORGEN

Gewerkschaft der Polizei

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist die größte Polizeigewerkschaft der Welt. Als Berufvertretung steht die GdP allen Polizeibeschäftigten zur Mitgliedschaft offen.

Alle, Das bedeutet für uns:

- Polizeidirektoren und Polizisten
- Verwaltungsbeamte
- Tarifbeschäftigte

Was wir tun

Die Gewerkschaft der Polizei vertritt die beruflichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Beschäftigten und ehemals Beschäftigten der Polizei. Sie erstrebt insbesondere Verbesserungen der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen sowie des Besondere- und Arbeitsrechts.

Die GdP ist unabhängig von Regierungen, Verwaltungen, politischen Parteien und Religionsgemeinschaften.

Die Mitgliedschaft in der GdP ist nach wie vor etwas, auf das man stolz ist.

GdP-Bundesvorsitzender Achim Koppitz

Mitglied werden

Unser Leistungen Aktiv werden

Wer Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei ist, hat eine Entscheidung für seine Zukunft getroffen. Und ist sich bewusst, dass seine persönlichen Interessen im Beruf von einer starken Gemeinschaft am besten durchzusetzen sind.

Nur wenn wir zusammenstehen, können wir etwas bewegen - das ist das tragende Grundgedanke unserer GdP.



Der GdP in Ländern & Bezirken online beitreten



Aktiv werden

Unsere Leistungen Aktiv werden

Gewerkschaftliches Engagement

Wie kann ich mich bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) einbringen?



Hingeschaut

SPRACHE DES KAPITALISMUS

Mit Floskeln Politik machen

Mit Begriffen wurde schon immer Politik gemacht, sie schaffen Realitäten und festigen Machtstrukturen. Ein neues Buch untersucht die „Sprache des Kapitalismus“. DP-Autor Thomas Gesterkamp wirft einen Blick auf „schwarze Nullen“ und „schwäbische Hausfrauen“.

Thomas Gesterkamp

Von „Reform“ sprachen Kanzler Gerhard Schröder und sein Arbeitsminister Franz Müntefering, als sie nach der Jahrtausendwende mit der Agenda 2010 die massivsten Sozialkürzungen der deutschen Nachkriegsgeschichte durchsetzten. Sie nutzten einen sprachlichen Terminus, den ihr sozialdemokratischer Parteifreund Willy Brandt einst ganz anders verwendet hatte: als positiv besetzte Beschreibung für gesellschaftlichen Fortschritt.

Schwarze Null

Ein Jahrzehnt später berief sich der damalige CDU-Finanzminister Wolfgang Schäuble auf die „Schwäbische Hausfrau“. Mit dieser Floskel wollte er seinen rigiden Sparkurs im Bundesetat – und auch seine kompromisslose Haltung im europäischen Streit um die griechischen Staatsfinanzen – legitimieren. Das von ihm propagierte Festhalten an der Schuldenbremse, gerne auch „Schwarze Null“ genannt, führte in den Folgejahren zu einem Investitionsstau in wichtigen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur Deutschlands, vor allem im Bildungssystem, im Verkehrssektor – und bei der inneren Sicherheit.

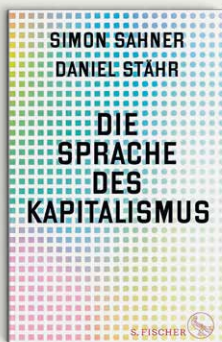
Wörterbuch der Irreführung

Daniel Baumann und Stefan Hebel, zwei Autoren der Frankfurter Rundschau, veröffentlichten 2016 ein „Wörterbuch der Irreführung“. In diesem entlarvten sie eine politische Sprache, die im Journalismus häu-

fig kritiklos aufgegriffen werde. Phrasen wie „Eigeninitiative“, „sozial Schwache“, „Wettbewerbsfähigkeit“ oder „Bürokratieabbau“ nannten sie als Beispiele für Worte mit „sedierender Wirkung“. Wenn sich ein solcher Begriff erst einmal etabliert habe, so Baumann und Hebel, präge er „fortan unsere Wahrnehmung der Welt – ob der Deutungsrahmen selbst überhaupt stimmt, wird dann nur noch selten hinterfragt“.

Rettungsschirm und Gratismentalität

An diese Analyse knüpft das Buch „Die Sprache des Kapitalismus“ an. Verfasst haben es der Kulturwissenschaftler Simon Sahner



Simon Sahner, Daniel Stähr: Die Sprache des Kapitalismus.

S. Fischer Verlag, Frankfurt 2024.
300 Seiten, 24 Euro.

und der Ökonom Daniel Stähr. Die Autoren lernten sich über die Mitarbeit beim Online-Magazin „54books“ kennen. In der Kooperation ihrer beiden Fachdisziplinen liegt die Stärke dieser neuen Veröffentlichung. Denn in den Wirtschaftswissenschaften hinterfragen nur wenige die von einer einseitigen Weltanschauung geprägte Sprache. Umgekehrt interessiert man sich in den Feuilletons oft nicht allzu sehr für ökonomische Zusammenhänge.

Fragliche Floskeln

Was steckt hinter Floskeln wie „Rettungsschirm“, „Gratismentalität“, „Technologieoffenheit“ oder „kranker Mann Europas“? Wieso sind in finanzielle Schieflage geratene Banken oder Versicherungen angeblich „too big to fail“ und müssen daher auf Kosten aller gerettet werden? Gibt es sie überhaupt, die „unsichtbare Hand des Marktes“, von der schon der Vater der heutigen Volkswirtschaftslehre, der schottische Ökonom Adam Smith, im 18. Jahrhundert schrieb? Seine Formulierung griffen die marktradikalen „Chicago Boys“ um Milton Friedman auf, in der chilenischen Militärdiktatur unter Augusto Pinochet setzten sie ihre Ideologie ab Mitte der 1970er Jahre erstmals in die Praxis um. Nur wenig später folgten diesem neoliberalen Kurs auch Großbritannien unter Margaret Thatcher und die USA unter Ronald Reagan. Was bedeutet es, wenn Menschen davon sprechen, Geld zu „verdienen“ oder es anderen zu „schulden“? Sind Unternehmen „Arbeitgeber“ oder passt diese Beschreibung nicht viel treffender auf die dort Beschäftigten, die irrigerweise als „Arbeitnehmer“ bezeichnet werden? Sahner und Stähr interpretieren diese und andere Begriffe als „historisch gewachsene Machtzuschreibung“, abgebildet und manifestiert durch Sprache. Als Gegenmittel fordern sie, die im Alltag meist achtlos verwendeten Phrasen stärker zu reflektieren.

Genie mit Staatshilfe

Das Buch beginnt mit der wirkungsvollen (Selbst)Erzählung vom erfolgreichen Un-



ternehmergenie, repräsentiert durch Steve Jobs. Der früh verstorbene Apple-Chef schaute bei seinen Produktvorstellungen im schwarzen Rollkragenpullover gerne auf seine persönliche Biografie zurück. Offenherzig schilderte er auf der Bühne, dass er sein Studium abgebrochen und vor der Firmengründung seinen Lebensunterhalt mit dem Sammeln von Pfandflaschen bestritten habe. Jobs pflegte bei seinen Auftritten den Mythos vom amerikanischen Traum, vom Tellerwäscher zum Milliardär. Ein wichtiges Element ist dabei stets die Behauptung, es aus eigener Kraft, ganz ohne Sozialleistungen oder andere finanzielle Unterstützung von außen, nach oben geschafft zu haben.

Unvollständig und falsch

Diese Erzählungen, so Sahner und Stähr, seien „unvollständig und verbergen ent-

scheidendes, viele sind schlicht und ergreifend falsch“. Die Technologieschichte der von Apple entwickelten Geräte – und hier vor allem des Smartphones – belegt eindeutig, wie sehr das Unternehmen von massiven staatlichen Investitionen in die ursprünglich meist militärisch motivierte Grundlagenforschung der Vereinigten Staaten profitiert hat. Nur weil Steve Jobs diesen Fakt nicht erwähnt, kann er sich als scheinbar unabhängiger Selfmademan inszenieren.

Mehr sprachliche Genauigkeit

Die Autoren plädieren für mehr sprachliche Genauigkeit, sie wollen den „Mustern und Spuren nachgehen, die der Kapitalismus hervorgebracht hat und die ihn gleichzeitig stützen“. Die Art, wie über das Wirtschafts-

system geredet werde, verschleierte die Funktionsweise ökonomischer Prozesse und festigte dadurch bestehende Verhältnisse. Das Ergebnis sei, dass „wir unsere eigene Rolle in diesem System falsch einschätzen“. Als prägnantes Beispiel erläutern Sahner und Stähr den sprachlichen Umgang mit dem Thema Inflation: „Steigen“ die Preise einfach wie von selbst, oder werden sie von den Verkäufern der Produkte gezielt erhöht? Unsichtbar bleibe stets, dass „jemand die Verantwortung trägt“, dass es „Menschen gibt, die davon profitieren“. Die Nutzung der kritisierten Begriffe, betonen die Verfasser, sei keineswegs Teil einer perfiden Verschwörung, um Ahnungslose zu täuschen: „Wir alle erzählen die Geschichten des Kapitalismus und merken es teilweise nicht einmal“.

ANZEIGE

SCHAFF DIR KEINE SCHEINWELT

www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei
 Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
 hierzu auf dem **Präventionsportal**
 der Gewerkschaft der Polizei

Hingeschaut

VOR GERICHT

Anhalten bei Gurtverstößen

DP-Autor Ewald Ternig ist Dozent für Verkehrsrecht und -lehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Er wirft für DEUTSCHE POLIZEI regelmäßig einen Blick auf spannende Gerichtsentscheidungen.

Ewald Ternig

Die Besatzung eines Streifenfahrzeuges sieht, dass ein Pkw-Fahrer nicht angegurtet ist. Man entschließt sich zum Anhalten des Fahrzeugführers, der jedoch die Anhaltezeichen ignoriert. Letztendlich kann das Fahrzeug überholt werden, hierzu schalteten die Beamten neben den Anhaltesignalen auch blaues Blinklicht und Einsatzhorn ein.

Nun stellt sich die Frage, welche Bestimmungen bei dieser Konstellation bezüglich des Anhaltens von Bedeutung sind.

Das Oberlandesgericht (OLG) Zweibrücken, Beschluss vom 14. November 2023, ORBs 2 SsBs 29/23, geht in seiner Entscheidung auf die Paragraphen 36 Abs. 1, 36 Abs. 5 und 38 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) ein. Nicht genannt wird Paragraph 163b Strafprozessordnung (StPO), der sich mit der Feststellung der Identität von Verdächtigen im Strafverfahren und über Paragraph 46 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) zur Feststellung der Identität von Betroffenen im Ordnungswidrigkeitenverfahren beschäftigt.

Für diesen Beitrag richtet sich der Blick, insbesondere auf die Paragraphen 36 Abs. 1, 5 und 38 Abs. 1 StVO.

Paragraf 36 Abs. 1 StVO

Zunächst stellt das OLG Zweibrücken fest, dass das Nichtanlegen des Gurtes, das Nichtbeachten der Anhaltezeichen und

das Nichtfreie Bahn schaffen die Verurteilung des Betroffenen wegen tatmehrheitlich begangener Verstöße gegen die Paragraphen 21a Abs. 1, 36 Abs. 1, 38 Abs. 1 Satz 2, 49 Abs. 1, Abs. 3 StVO nicht tragen.

Zum Verstoß nach Paragraf 36 Abs. 1 StVO, wonach die Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten zu befolgen sind, verweist der Verfasser gerne auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH), Beschluss vom 31. Januar 1984, 4 StR 350/83. Es geht dabei um die Regelung eines augenblicklichen Verkehrsbedürfnisses. „... Bußgeldbewehrt nach Paragraf 36 Abs. 1 sind alle Weisungen eines Polizeibeamten, die aus einem augenblicklichen Verkehrsbedürfnis heraus zur Regelung des Straßenverkehrs oder zur Beseitigung einer andauernden Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit einem bestimmten Verkehrsteilnehmer erteilt werden, nicht jedoch solche Weisungen, die allein die Verfolgung einer (beendeten) Verkehrsordnungswidrigkeit ermöglichen sollen...“. Dies wäre für den Ausgangssachverhalt zu begründen.

Paragraf 36 Abs. 5 StVO

Das Anhalten nach Paragraf 36 Abs. 5 StVO dient der sogenannten verdachtsunabhängigen Kontrolle. Danach dürfen Polizeibeamte Verkehrsteilnehmer zur Verkehrskon-

trolle einschließlich der Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit und zu Verkehrserhebungen anhalten. Das Zeichen zum Anhalten kann der Beamte auch durch geeignete technische Einrichtungen am Einsatzfahrzeug, eine Winkerkelle oder eine rote Leuchte geben. Mit diesen Zeichen kann auch ein vorausfahrender Verkehrsteilnehmer angehalten werden. Die Verkehrsteilnehmer haben die Anweisungen der Polizeibeamten zu befolgen.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV) zu Paragraf 36 Abs. 5 StVO sagt lapidar, Verkehrskontrollen sind sowohl solche zur Prüfung der Fahrtüchtigkeit der Fahrer oder der nach den Verkehrsvorschriften mitzuführenden Papiere als auch solche zur Prüfung des Zustandes, der Ausrüstung und der Beladung der Fahrzeuge.

Wenn ein Fahrzeugführer angehalten wird, weil er zu schnell, weil er nicht angegurtet war oder einen anderen Verstoß begangen hat beziehungsweise der Verdacht in diese Richtung geht, wird der Polizeibeamte nach dem entsprechenden Anhalten ihn nach seinem Führerschein und seiner Zulassungsbescheinigung Teil 1 befragen. In der Regel wird er oder sie, bevor der eigentliche Verstoß geahndet wird, auch noch das Fahrzeug überprüfen, ob zum Beispiel die Beleuchtung funktioniert, die Reifen in Ordnung sind und was sonst noch im Rahmen der VwV zu Paragraf 36 Abs. 5 StVO überprüft werden kann. Somit kann das Anhaltezeichen auch aus diesem Grund erfolgt sein.

Paragraf 38 Abs. 1 StVO

Nachdem die Person zunächst nicht angehalten hatte, schalteten die Beamten auch blaues Blinklicht und Einsatzhorn ein. Daher wäre Paragraf 38 Abs. 1 StVO zu bewerten:

„Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten. Es ordnet an: Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen.“

War somit die Intention des Einschaltens, dass der Fahrzeugführende freie Bahn schafft, damit die Streifenwagenbesatzung

an ihm vorbeifahren konnte, um ihn anschließend anzuhalten?

Oder wurden technische Einrichtungen am Fahrzeug genutzt, um den Verkehrsteilnehmer im Sinne des Paragraph 36 Abs. 5 StVO anzuhalten?

All dies sollte bei der Ordnungswidrigkeitenanzeige festgehalten sein. Ein Verstoß gegen Paragraph 38 Abs. 1 StVO wird im Bußgeldkatalog mit 240 Euro, zwei Punkten und einem Monat Fahrverbot geahndet, lfd. Nr. 135 der Bußgeldkatalogverordnung (BKatV).

Das Nichtbeachten der Anhalteweisung mit 70 Euro, lfd. Nr. 129 BKatV.

Wurden alle Verstöße in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen? Da alle Verstöße eng miteinander verbunden sind und ihren

Ursprung im Gurtverstoß hatten, sieht der Verfasser, genau wie das OLG Zweibrücken, eher einen tateinheitlichen Verstoß. Das Gericht verwies die Sache an das zuständige Amtsgericht zurück.

Daher beachten:

Ein bußgeldbewehrtes Nichtbeachten eines Anhaltezeichens ist auch möglich, wenn das Anhalten wegen des Nichtanlegens des Sicherheitsgurtes erfolgt ist.

Bei diesem Verstoß kann das Anhalten aufgrund des Paragraph 163b StPO, Paragraph 36 Abs. 1 StVO oder auch Paragraph 36 Abs. 5 StVO erfolgen.

Das Einschalten von blauem Blinklicht

und Einsatzhorn im Zusammenhang mit dem Anhalten eines Fahrzeugführers dürfte auch auf Paragraph 36 Abs. 5 StVO gestützt werden.

Sollten die Beamten diese Signale jedoch einschalten, um zunächst freie Bahn zu erhalten, damit danach ein Anhalten möglich ist, wäre auch ein Verstoß nach Paragraph 38 Abs. 1 StVO möglich.

Es spricht vieles dafür, dass das Nichtbeachten von Anhaltezeichen im Zusammenhang mit einem Gurtverstoß als tateinheitliches Verhalten angesehen wird.

Einen umfassenden Beitrag des Verfassers findet man dazu im Deutschen Autorecht (DAR), Rechtszeitschrift des ADAC, Heft 5 2024, S. 290 ff. ■



Hingeschaut



Gemeinsam für mehr Verkehrssicherheit, darunter auch DP-Autor Peter Schlanstein.

EIN JAHR VERKEHRSSICHERHEITSINITIATIVE

#MehrAchtung – Vision Zero ist erreichbar

Mitte Mai 2024 fand im Bundesministerium für Digitales und Verkehr in Berlin das einjährige Jubiläum der Verkehrssicherheitsinitiative #MehrAchtung statt. Zu diesem Anlass lud Bundesminister Dr. Volker Wissing Vertreter aus Politik, Polizei, Verkehrsverbänden und weiteren Interessensgruppen ein. Gewürdigt wurden die bisherigen Erfolge der Initiative, diskutiert künftige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Peter Schlanstein

Die Gewährleistung einer stets hohen Verkehrssicherheit ist ein bedeutsames Gut der Inneren Sicherheit. Sie ist ein andauernder Prozess, der das konstruktive Zusammenwirken der Verkehrspolitik mit den Ministerien und Polizeien der Länder, den Straßenverkehrsbehörden und Straßenbausträger sowie den weiteren Institutionen der Verkehrssicherheitsarbeit erfordert.

Unfallzahlen bleiben hoch

Leider musste die Polizei 2023 in Deutschland rund 2,5 Millionen Unfälle registrieren – und damit 4,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Bei circa 2,2 Millionen Unfällen blieb es bei Sachschäden (+ 5,0 Prozent). Die Zahl der Unfälle, bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden, stieg um 0,4 Prozent auf rund 290.800. Insgesamt 2.830 Menschen sind 2023 bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Das sind 1,5 Prozent oder 42 Todesopfer mehr als im Vorjahr.

Der Wiederanstieg der Unfallzahlen zeigt, dass die auch in Deutschland selbst

gesteckten Ziele, die Zahlen der im Straßenverkehr Getöteten und Schwerverletzten signifikant zu senken, in dieser Dekade aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können. Daher sind alle zuständigen Institutionen und ihre Mitglieder aufgefordert, die Verkehrssicherheit in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Es gilt dem Ziel doch noch näherzukommen, die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent zu reduzieren.

Wie ist das zu erreichen?

Unter anderem durch eine gezielte Verstärkung der polizei- und ordnungsbehördlichen Verkehrsüberwachung, durch einen Umbau der Infrastruktur und mit einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen. Schließlich kann jeder seinen Beitrag dazu leisten, einen rücksichtsvolleren Umgang auf Straßen, Radwegen und Bürgersteigen zu schaffen. Das Prinzip #mehrAchtung ist dabei zur Erhöhung der Verkehrssicherheit essenziell.

Für eine bessere Verkehrsunfallprävention haben vor einem Jahr das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) mit der Initiative #mehrAchtung ein neues Kapitel der „Runter vom Gas“-Kampagne aufgeschlagen. Dieses Ereignis gab am 16. Mai 2024 den Anlass eines Treffens der Protagonistinnen und Protagonisten sowie der Vertretungen der beteiligten Institutionen im Bundesverkehrsministerium in Berlin. Bundesverkehrsminister Wissing erklärte dazu: „Rücksicht und Respekt sind Grundvoraussetzungen dafür, dass ein Miteinander gelingt. Das gilt auch für das Miteinander im Straßenverkehr. Unsere Verkehrssicherheitsinitiative #mehrAchtung erinnert die Menschen daran, dass sie mit mehr Rücksicht aufeinander sowohl gelassener als auch sicherer ankommen.“

Bedeutung der Vision Zero

Ein zentraler Ansatz für die höhere Verkehrssicherheitsarbeit ist die „Vision Zero“. Ihr Ziel ist es, den Straßenverkehr so zu gestalten, dass es keine tödlich oder schwer verletzten Verkehrsteilnehmer mehr gibt.

Frühe Kritiker nannten das mal eine Utopie. Doch weit mehr als 1.200 Städte in der Welt haben längst bewiesen, dass das Ziel in Bezug auf die Getöteten schon erreichbar ist.

Die Vision Zero bildet das langfristige Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland. Sie geht davon aus, dass jeder Verkehrsunfall vermeidbar ist und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind:

- ▶ **Infrastrukturverbesserungen:** Ausbau sicherer Rad- und Fußwege, verkehrsberuhigte Zonen in Städten und sichere Kreuzungsdesigns,
- ▶ **Fahrzeugtechnologie:** Förderung von Assistenzsystemen und automatisierten Fahrtechnologien.
- ▶ **Gesetzgebung:** Verschärfung von Verkehrsregeln und Erhöhung von Bußgeldern bei Verkehrsverstößen.
- ▶ **Verhaltensänderung:** Förderung eines respektvollen und verantwortungsvollen Miteinanders im Straßenverkehr.

Rolle der Polizei

Die Polizei spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit. Ihre Aufgaben umfassen:

- ▶ **Kontrollen und Überwachung:** Regelmäßige Geschwindigkeits- sowie Alkohol- und Drogenkontrollen, Überprüfung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen.
- ▶ **Unfallaufnahme und -analyse:** Detaillierte Erfassung und Auswertung von Verkehrsunfällen, um daraus Maßnahmen zur Prävention abzuleiten.
- ▶ **Aufklärung und Prävention:** Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Beteiligung an Präventionskampagnen.

DP-Autor Peter Schlanstein



ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. In der Verkehrsunfall-Opherhilfe Deutschland e.V. (VOD) ist Schlanstein Geschäftsführender Vorstand. Zudem ist Schlanstein für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.

Weiter auf Seite 40 →



Aufmerksame Zuhörerinnen.

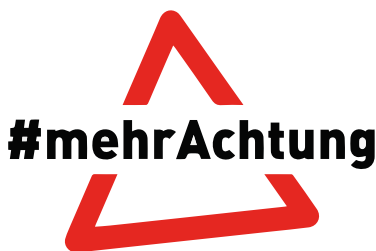
Gemeinsame Aktivitäten

Inzwischen sind 68 Institutionen und Verbände aus den Bereichen Verkehr, Mobilität sowie Sozialwesen der Verkehrssicherheitsinitiative #mehrAchtung angeschlossen. Dank dieser Breite sollen alle Verkehrsteilnehmende – ob mit Auto, Lkw, Fahrrad, E-Scooter oder zu Fuß – erreicht und für mehr Respekt und ein rücksichtsvolleres Miteinander auf der Straße sensibilisiert werden. Dabei greift die Initiative auch aktuelle Themen auf: Mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes am 1. April wurde die Kampagne „Don't drive high!“ gelauncht. Es soll intensiv auf die Gefahren des Cannabiskonsums im Straßenverkehr aufmerksam gemacht.

Neuer Protagonist von #mehrAchtung ist Fabian Köster, Autor, Comedian, Journalist und bekannt unter anderem als Außen-Reporter der „heute-show“. In mehreren Kurzreportagen macht er sich auf die Suche nach #mehrAchtung im Straßenverkehr. Die Spots sind seit Juni 2024 zu sehen.

Fazit

Das einjährige Jubiläum der Initiative #MehrAchtung zeigt, dass die Förderung der Verkehrssicherheit ein kontinuierlicher Entwicklungsgang ist. Dieser erfordert das gemeinsame Engagement, Ausdauer und innovative Ansätze. Bisherige Erfolge und bewährte Maßnahmen machen deutlich, dass die Vision Zero grundsätzlich erreichbar ist. Und zwar dann, wenn alle Beteiligten konsequent und entschlossen zusammenarbeiten. Weitere Informationen finden Interessierte im Kampagnen-Hub unter mehrachtung.de.



Eure Meinung

ZU:

Kostenbeteiligung bei Hochrisikospiele, DP 6/24

Polizeieinsätze im öffentlichen Raum, hier: Hochrisikospiele im Fußball, kostenpflichtig machen? Komischerweise richtet sich diese Initiative gegen Profi-Fußballvereine, wo finanzschwache Bundesländer wie zum Beispiel Bremen wohl eine lukrative Einnahmequelle annehmen. Doch dieser Ansatz birgt meines Erachtens das Risiko, dass in Deutschland die Wahrnehmung des hoheitlichen Gewaltmonopols des Staates durch die Polizei nur noch „gegen Gebühr“ möglich sein könnte. Betrachtet man zum Beispiel das fragwürdige System der Parteienfinanzierung und die gut gefüllten Parteikassen, dann scheint auch dort Geld zu holen zu

sein. Denn welchen Aufwand trägt die Polizei zum Beispiel bei Parteitagungen? Objekt- und Personenschutz oder Demonstrationen an den Veranstaltungsorten belasten Polizei auch in hohem Maße. Man erinnere sich an die linksextremen Ausschreitungen damals zum G20-Treffen in Hamburg. Werden auch solche Verursacher künftig kostenpflichtig gemacht? Zugegeben wird der Fußball durch scheinbar zunehmend organisierte Gewalttäter als Rahmen genutzt, um Straftaten zu begehen. Doch ist das nicht ein gesellschaftliches Problem, das nur in Fußballstadien, in den Schutz der Menschenmasse, getragen wurde?

Deshalb bin ich gegen diese sehr einseitige Forderung auf Kostenbeteiligung.

Klaus Schnoor, Schwentimental

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 07 | 73. Jahrgang 2024
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10€ zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 47 vom 1. Januar 2024.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

184.942 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

WAFFENRECHT UND WAFFENTECHNIK

Für Polizei und Waffenbehörden

Von Niels Heinrich und Jörg-Henning Gerlemann.



1. Auflage 2024
Umfang: 504 Seiten
Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm
Preis: 109,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0852-6



Dieses Buch bietet einen Überblick über das Waffenrecht und gibt einen umfassenden Einblick in die komplexe Beziehung zwischen Waffenrecht und Waffentechnik.

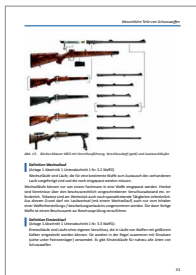
Der rechtliche Teil zielt darauf ab, Lesern ein vertieftes Verständnis der Materie zu vermitteln, indem es nicht nur das Waffengesetz und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung behandelt, sondern auch spezifische Gesetze wie das Beschussgesetz, die Beschussverordnung sowie das Waffenregistriergesetz und dessen Durchführungsverordnung. Vom Waffenerwerb bis zu behördlichen Zuständigkeiten werden alle relevanten Aspekte abgedeckt.

Der technische Teil konzentriert sich auf die Unterscheidung verschiedener Waffen. Hierbei werden nicht nur Schusswaffen, sondern auch andere Waffentypen vom Messer über verbotene Gegenstände bis zu Panzerabwehrwaffen thematisiert und auch durch zahlreiche farbige Abbildungen vorgestellt.

DIE AUTOREN

Niels Heinrich, Kriminaloberrat; stellv. Leiter der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister; Waffensachverständiger, ehem. Leiter einer Waffenbehörde sowie Dozent.

Jörg-Henning Gerlemann, Leitender Regierungsdirektor, ehem. Leiter der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister war 12 Jahre Waffenrechtsreferent des Landes Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Gewerkschaft
der Polizei

BB
Bank
Better Banking

Du: Unter 30 Jahre Dein Konto: 0 €¹ Deine Startprämie: 150 €¹

Das Girokonto für alle bis 30 –
jetzt wechseln

0 €

Kontoführungsentgelt¹

150 €

Startprämie¹

On Top

50 €

für GdP-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

in deiner Filiale vor Ort, per
Telefon unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/gdp

¹ Voraussetzungen: Eröffnung BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen. Bis zur Vervollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzung Startprämie 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Junges Konto: Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, bis zur Vervollendung des 30. Lebensjahr. Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Mitarbeitende der BBBank (einschließl. Familienmitglieder) sind von dieser Aktion ausgeschlossen. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten. Start der Aktion: 01.01.2024